



G 48320

EDITORIAL

- » Neue Herausforderungen – umdenken lernen?

HANDWERKSFORUM

- » Konjunkturumfrage 2007

RECHT + AUSBILDUNG

- » Neue Pflichtangaben bei E-Mail-Korrespondenz
- » Das betriebliche Eingliederungsmanagement
- » Förderung des Einbaus von Partikelfiltern
- » Ausbildungsberuf Kfz-Service-mechaniker/-in ist ein Erfolg

BRANCHEN-SPECIAL

- » Modernisieren und Sparen – wenn, dann richtig!
- » Zuschüsse: Der Staat fördert

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Modeproklamation
- » Neue Innungsmitglieder
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Audi für Berufsbildungszentrum

TERMINE

2/2007
10. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen



Vorsorge zahlt sich aus.



Für Ihre Gesundheit.
Und Ihren Geldbeutel.

Neu: IKK *bonus100*

Vorsorge + Gesundheitskurs: 100 € für Sie.

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich jetzt doppelt aus. Mit IKK *bonus100*.

Dem **IKK-Bonusprogramm mit Geld-zurück-Vorteil** zur Gesundheitsvorsorge für IKK-Versicherte ab 18 Jahren. Dabei belohnen wir Sie mit einem Dankeschön von 100 € pro Jahr. Vorausgesetzt, Sie nehmen Ihre Vorsorgetermine wahr und belegen zusätzlich einen unserer qualitätsgeprüften Gesundheitskurse. Jetzt kostenloses Bonusheft anfordern!

Schnell und nah fürs Handwerk da.

24 Stunden erreichbar: 0 18 02 / 31 32 72 (*0,06 €/Anruf)

oder www.ikk-nordrhein.de

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.



Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen
 Altenberger-Dom-Straße 200
 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon: (0 22 02) 93 59 -0
 Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
 eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
 Telefon: (0 22 02) 93 59 -10
 Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
 eMail: hgfneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
 Rossteller Kirchstraße 5, 41470 Neuss
 Telefon: (0 21 37) 933-22 22
 Telefax: (0 21 37) 933-77 77
 eMail: mailbox@image-text.de
 Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 82
 eMail: thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Norbert Kannenberg
 Tel.: (0 21 37) 933-77 81 | kannenberg@image-text.de
 Stefan Nehlsen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 83 | nehlsen@image-text.de
 Gabriele Theissen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 84 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
 Tel.: (0 21 37) 933-77 88 | eMail: wosnitza@image-text.de
 Tim Szalinski
 Tel.: (0 21 37) 933-77 89 | eMail: szalinski@image-text.de
 Kevin Miltkau
 Tel.: (0 21 37) 933-77 86 | eMail: miltkau@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:



Recht + Ausbildung	Handwerksforum	Inhaltsverzeichnis
FORUM 2/2007		
EDITORIAL Neue Herausforderungen – umdenken lernen? 4		
HANDWERKSFORUM Konjunkturumfrage 2007 5 Handwerk bestätigt hohe Ausbildungsquote 7		
RECHT + AUSBILDUNG Im Zweifel immer schriftlicher Vertrag 8 Neue Pflichtangaben bei E-Mail-Korrespondenz 9 Das betriebliche Eingliederungsmanagement 10 Fahrpersonalrecht missachtet: Saftige Bußgelder drohen 12 Förderung des Einbaus von Partikelfiltern 13 Erbschaftssteuer – Bewertungsregeln verfassungswidrig 14 Ausbildungsberuf Kfz-Service-mechaniker/-in ist ein Erfolg 24 Berufsausbildung: Neuer Mustervertrag 24 Umfrage: Fachkräftemangel – Demografischer Wandel 25		
BRANCHEN-SPECIAL Modernisieren und Sparen – wenn, dann richtig! 16 Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Rheinisch Bergischen Kreises: Vortragsveranstaltung „Energieausweis“ 17 Details zu Förderkrediten und Zuschüssen: Der Staat fördert 21		
NAMEN + NACHRICHTEN Modeproklamation Frühjahr 2007 26 Programm Jugend in Arbeit Plus weiterhin erfolgreich 27 Goldener Meisterbrief für Erich Heyer 28 Betriebsjubiläen Runde Geburtstage 28 Neue Mitglieder 28 Berufsbildungszentrum Bergisch Gladbach: Audi übergeben 29		
TERMINE Veranstaltungshinweise 30		

Besuchen Sie uns im Internet:

www.handwerk-direkt.de

Unsere E-mail-Adresse:

info@handwerk-direkt.de

Besuchen Sie die Homepages unserer Innungen:

www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/infotechniker

www.handwerk-direkt.de/bauinnung

www.handwerk-direkt.de/kfz-innung

www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/malerinnung

www.handwerk-direkt.de/elektro-innung

www.handwerk-direkt.de/metallinnung

www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung

www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung

www.handwerk-direkt.de/friseurinnung

www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung



Neue Herausforderungen – umdenken lernen?

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Eine sichere Prognose wirtschaftlicher Entwicklungen lässt sich kaum erstellen. Aussagen über die Entwicklung des nächsten Jahres zu machen ist möglich, diese für die nächsten 5 Jahre zu fällen ist riskant und Aussagen für die nächsten 10 Jahre zu treffen ist utopisch und irreal. Zurückblickend können wir festhalten, dass die Jahre von 1999 bis 2005 substanzraubend waren. Erst das Jahr 2006 hat in unserer Region wieder für messbar mehr Umsatz gesorgt. Dies sicherlich nicht für jeden Einzelnen, aber für den überwiegenden Anteil unserer Betriebe. Gleichzeitig kam der Abbau von Mitarbeitern aus wirtschaftlichen Gründen in vielen Branchen und Betrieben zum Stillstand. Viele Betriebe suchen mittlerweile sogar vermehrt nach Fachkräften. Wir alle hoffen, dass sich der positive Trend des Wachstums der zarten Pflanze Konjunktur fortsetzt.

Unübersehbar ist aber, dass sich unsere Gesellschaft, auch in unserer Region, in einem demografischen Wandel befindet. So sieht die Altersstruktur in Leverkusen so aus, als dass heute 44.000 Bürger älter als 60 Jahre sind, im Jahre 2025 werden dies 49.700 sein. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wird in diesem Zeitraum um 13 % zunehmen. Noch dramatischer wird diese Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis sein. Derzeit sind 73.000 Mitbürger älter als 60 Jahre. Im Jahre 2025 werden dies 94.800 sein und damit einen Anteil von 34 % an der Gesamtbevölkerung stellen. Dies entspricht einer Zunahme von 31 % in diesem Bevölkerungssegment. Gleichzeitig wird der Anteil der unter 20-jäh-

igen in Leverkusen um 13 %, im Rheinisch-Bergischen Kreis um 19 % abnehmen und lediglich noch einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von um die 18 % betragen. Der sich nunmehr schon abzeichnende Fachkräftemangel wird sich durch diese Entwicklung bis zum Jahre 2025 noch gravierend verstärken.

Die demografische Entwicklung ist insofern eine existenzielle Herausforderung für unsere Gesellschaft im allgemeinen und für unsere kleinen und mittleren Unternehmen im besonderen. Bislang wurden vornehmlich die negativen Auswirkungen im Hinblick auf soziale Sicherungssysteme und alternde Belegschaften in der Öffentlichkeit diskutiert. Ein ganz wesentlicher Punkt wird aber der Fachkräftemangel für unsere Betriebe sein. Unsere Betriebe werden ihren FachkräfteNachwuchs schon bald nicht mehr rekrutieren können. Fachkräfte werden noch mehr als heute Mangelware sein.

Insofern müssen wir, und das soll eines der Kernthemen für mich als neuer Kreishandwerksmeister sein, die demografische Herausforderung anpacken und bewältigen. Wer hier nur auf akuten Fachkräftemangel reagiert, hat schon verloren. Zum anderen möchte ich eine Diskussion auch um die Chancen des demografischen Wandels anstoßen.

Ein ganz wesentlicher Punkt für mich ist daher die Erneuerung des Ausbildungsgedankens, wobei ich ganz genau über die Schwierigkeiten und Problematiken einer betrieblichen Berufsausbildung im Bilde bin. Ausbildung bedeutet für viele Betriebe derzeit eine gravierende Belastung. Aber: Bildung und Qualifizierung sind die Grundlagen unseres Wohlstandes. Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten und das, was wir daraus machen, wird entscheidend sein auf unserem Weg in die Zukunft, wozu neben vielen anderen Punkten insbesondere die Bewältigung des demografischen Wandels zählt. Wir können es uns nicht länger leisten, auf Talente und Begabungen, welche bei vielen Jugendlichen derzeit sicherlich nicht ausreichend gefordert werden, zu verzichten. Deshalb müssen junge Menschen, die am Anfang des Berufslebens stehen, eine Perspektive erhalten. Von der Ausbildung und Qualifizierung unserer Jugend hängt die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft, unseres Handwerkes und der Gesellschaft insgesamt ab. Der Dualen Ausbildung kommt dabei als Sicherung des FachkräfteNachwuchses eine herausragende Bedeutung zu.

Packen wir's an.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Konjunkturumfrage 2007

Die Lage bei den regionalen Handwerksbetrieben lässt sich wie folgt beschreiben:
Umsätze gestiegen – Beschäftigungszahlen gestiegen – Skepsis geblieben
Die Ausbildungsbereitschaft nimmt weiterhin zu

Auch im Jahre 2007 führte die Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen bei ihren Mitgliedsbetrieben eine Konjunkturumfrage durch. Bis Mitte März haben an der Umfrage 354 Handwerksbetriebe teilgenommen, womit die Rücklaufquote 21 % beträgt. Für jede Innung hat die Kreishandwerkerschaft eine Einzelanalyse der Umfrage im Mitgliedsbereich unter www.handwerk-direkt.de hinterlegt.

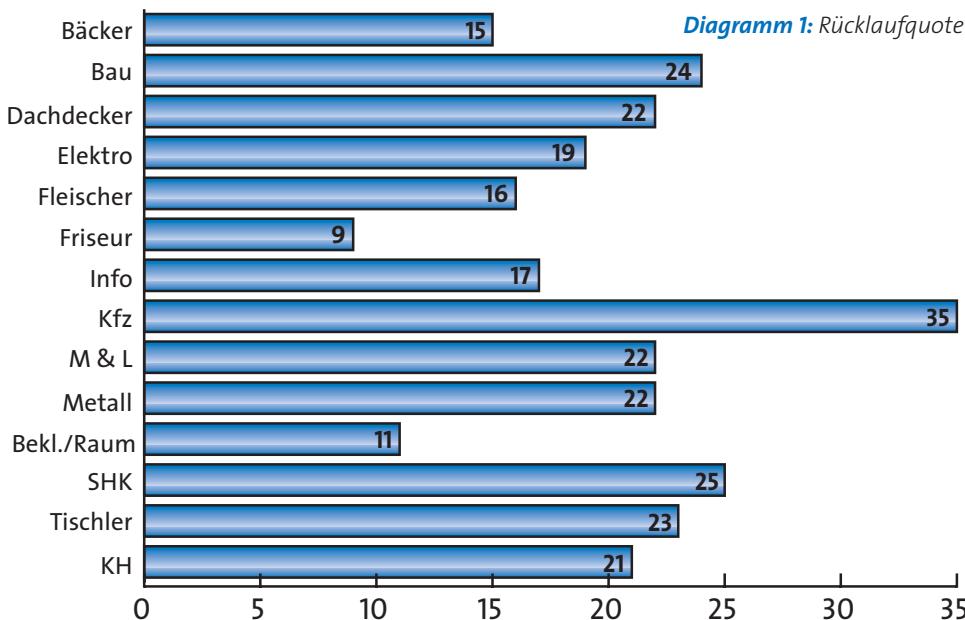


Diagramm 1: Rücklaufquote

insbesondere die Friseurbetriebe, bei denen 70 % mit Umsatzrückgang zu kämpfen hatten, gefolgt von den Bäckern, bei denen 50 % der Betriebe mit einem Umsatzrückgang zu kämpfen hatten.

Am auffälligsten war der Aufwärtstrend im Tischler-Handwerk. 67 % der Betriebe vermeldeten gestiegene Umsätze, gefolgt von den Sanitärbetrieben mit 55 % und auf

Entsprechend positiv sind auch die Beschäftigungszahlen. Im Tischler-Handwerk haben die Betriebe angegeben, dass bei 23 % der Betriebe die Anzahl der Beschäftigten gestiegen und lediglich bei 4 % der Betriebe gesunken sei. Im Bauhauptgewerbe haben 29 % der Betriebe Personal eingestellt und lediglich 12 % Personal abgebaut.

Auch die Kfz-Branche zeichnete 2006 deutlich bessere Werte als 2005. 43 % der Betriebe vermeldeten gestiegene, lediglich 13 % gesunkene Umsätze.

Für das Gesamthandwerk stellt sich die Situation so dar, dass 31 % der Betriebe unveränderte Umsätze haben, 48 % gestiegene Umsätze und bei 21 % die Umsätze gefallen sind. Insgesamt suchen zurzeit 10 % der Betriebe neue Mitarbeiter, was im vergangenen Jahr nur 5 % der Betriebe beabsichtigten. Bei 41 % der Betriebe werden derzeit Überstunden gemacht, im letzten Jahr waren dies lediglich 29 %.

Derzeitige Lage

Ein wenig mehr als 1/5 der Betriebe meldet zurzeit eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage. 49 % bezeichnen ihre Lage als befriedigend, wobei

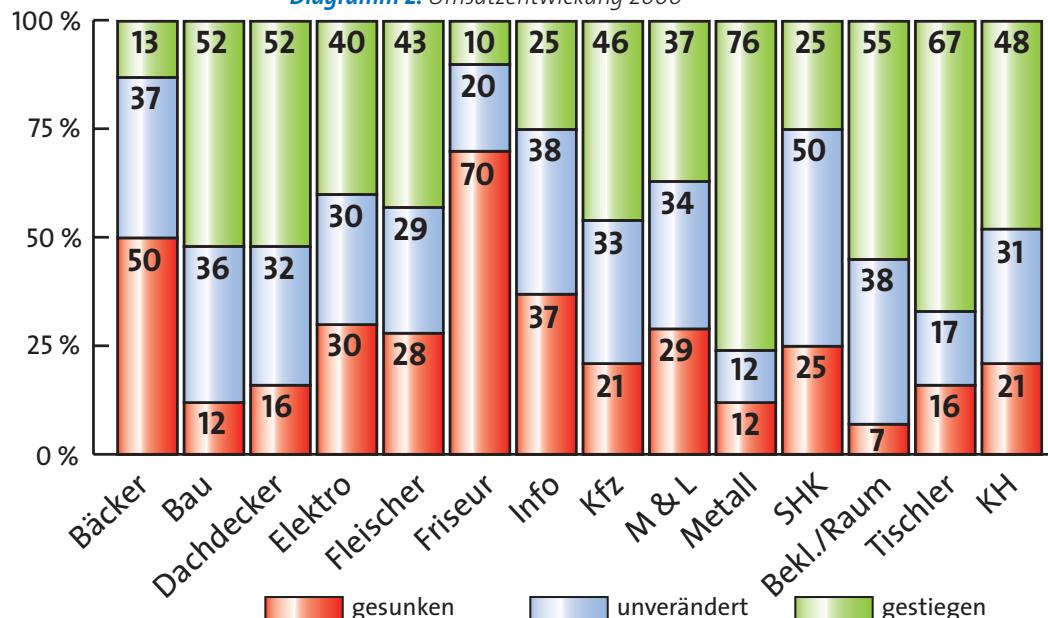
Rückblick 2006

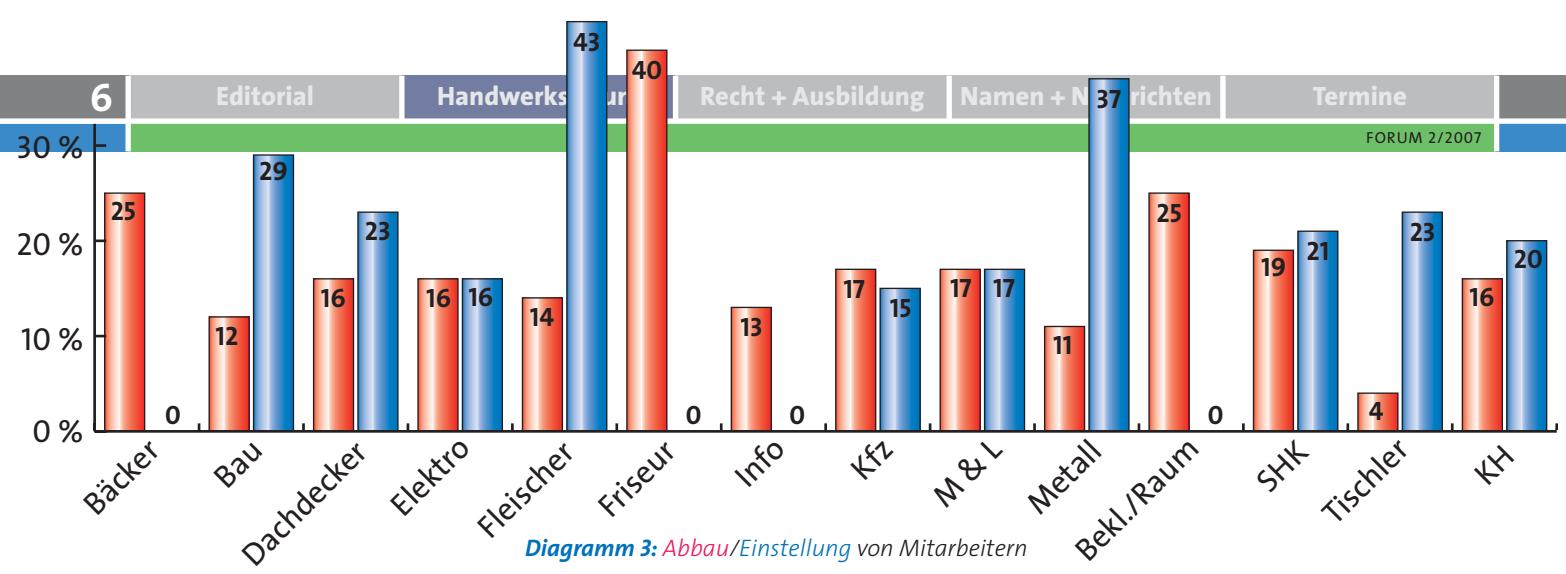
Das Jahr 2006 war insbesondere für die Bereiche Bau, Dachdecker, Elektro, Kraftfahrzeug, Maler und Lackierer, Metaller, Sanitär und Tischler ein erfolgreiches Jahr. Nach mehr als 5 Jahren wirtschaftlicher Einbußen konnten hier deutlich mehr Betriebe eine positive Bilanz mit steigenden Umsätzen verzeichnen. In weiten Bereichen scheint damit auch der Personalabbau gestoppt. Sinken wird der Personalbestand jedoch bei den Bäckern, bei den Fleischern und bei den Friseuren.

So hat sich das Jahr 2006 positiv dahingehend verändert, als dass lediglich 21 % der Betriebe mit einem Umsatzrückgang zu kämpfen hatten. Bei 31 % der Betriebe war der Umsatz unverändert und bei 48 % der Betriebe ist der Umsatz tatsächlich gestiegen. Vom Umsatzrückgang betroffen waren

Platz 3 die Baubetriebe und Dachdeckerbetriebe mit jeweils 52 %.

Diagramm 2: Umsatzentwicklung 2006





18 % der Betriebe von einer besseren bzw. 15 % der Betriebe von einer schlechteren Geschäftserwartung ausgehen. 26 % der Betriebe bezeichnen ihre Lage als gut und 3 % der Betriebe bezeichnen ihre Aussichten als sehr gut.

Besonders negativ fällt hier der Bereich der Friseure auf, wo 73 % der Betriebe eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage nannten, gefolgt von den Fleischern mit 57 %. 12 % der Tischlere betriebe bezeichnen ihre Geschäftslage derzeit als sehr gut. Relativ solide sieht es zurzeit auch bei den Dachdeckern, Malern und Lackierern sowie SHK-Betrieben aus, welche mit jeweils um die 37 % ihre Lage als gut bis sehr gut bezeichnen.

verbessert. Aber bei mittlerweile 57 % der Betriebe reicht der Auftragsbestand noch für die nächsten 4 Wochen. Der Rest verfügt über längerfristige Aufträge und nur jeder 5. Betrieb verfügt über Aufträge, die eine Beschäftigung über 12 Wochen absichern. Hinzu kommt die weiterhin schlechte Zahlungsmoral der Kunden. Jeder vierte Betrieb klagt über offene Kundenrechnungen, die länger als drei Monate fällig sind. Diese Quote ist zwar von 26 % auf 22 % zurückgegangen. Dies ist aber wohl ein Einmaleffekt, da viele Kunden Rechnungen zum Ende des Jahres 2006 zahlten, um die Vorteile der Mehrwertsteuererhöhung noch „mitzunehmen“.

Das eigene Inkassobüro im Hause der Kreishandwerkerschaft hatte in diesem Zusammenhang im letzten Jahr wieder viel zu tun, da viele Betriebe anscheinend den Rat angenommen haben, schneller und zügiger die Forderungen eintreiben zu lassen.

Die Erwartung für das Jahr 2007

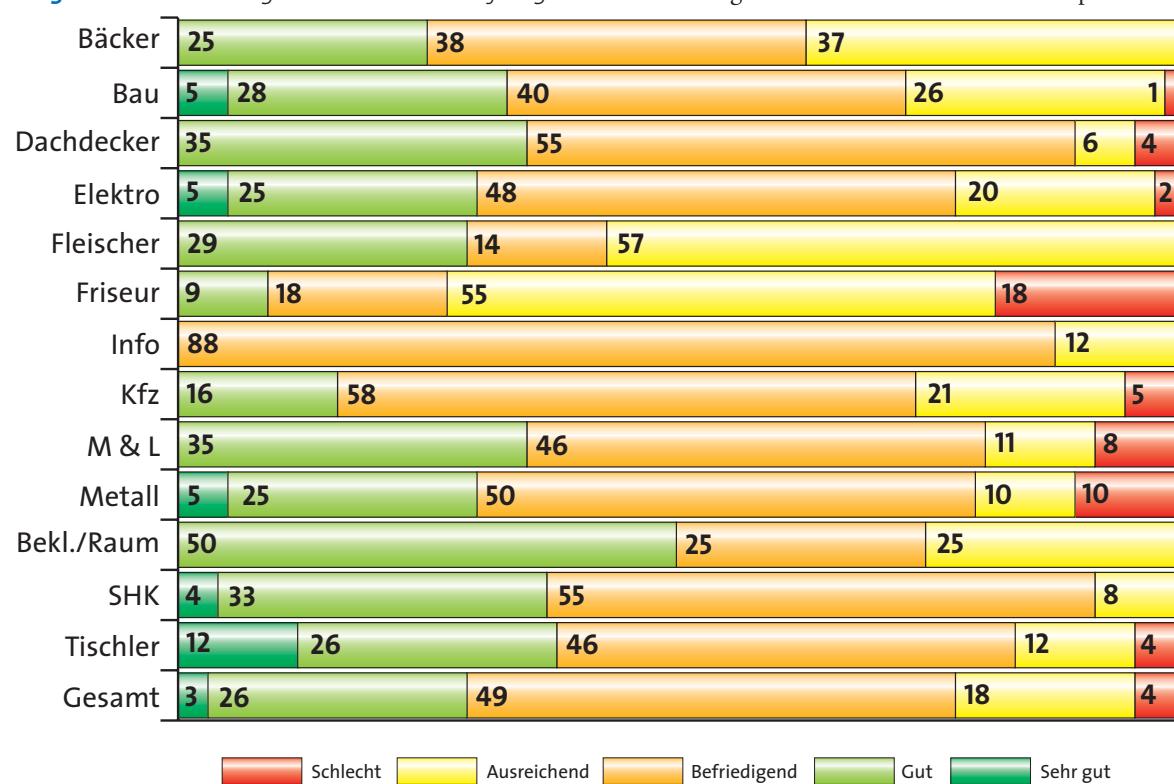
Die Erwartungen für das Jahr 2007 sind zurückhaltend. Trotz der verbesserten Umsatzergebnisse im vergangenen Jahr bleibt die Stimmungslage im Handwerk von Skepsis geprägt. So erwarten nur 18 % der Betriebe eine bessere Geschäftsentwicklung, 15 % dagegen eine Verschlechterung. Dass die Beschäftigung steigen wird, erwarten 10 % der Betriebe, das Fallen bzw. Sinken erwarten 12 %. Die Investitionsbereitschaft für das Jahr 2007 ist auch nicht stark ausgeprägt. So planen lediglich 16 % der Betriebe einen Anstieg ihrer Investitionen, 20 % der Betriebe gehen jedoch davon aus, dass die Investitionen sinken werden. Ganz besonders ausgeprägt ist das Sinken der Investitionen im Bäcker-Handwerk, wo 38 % der Betriebe davon ausgehen, dass ihre Investitionen sinken werden. Noch stärker fallen werden die Investitionen bei den Fleischern, die dies mit 43 % angeben. Spitzenerreiter bei der Rückführung der Investitionen mit 45 % sind aber die Friseure. Im Kraftfahrzeuggewerbe gehen 28 % von einem Sinken und lediglich 19 % von einer Steigerung der Investitionen in 2007 aus.

Dünne Auftragslage

Die Auftragslage hat sich bei den Betrieben zwar im Verhältnis zum letzten Jahr etwas

Fazit: Wie erfreulich die konjunkturelle Trendwende in vielen Handwerksbereichen auch ist, die Masse der Handwerksbetriebe bleibt bei Einschätzung der künftigen Auftragslage sehr zurückhaltend bis skeptisch. Mag das Umsatzwachstum in einzelnen Branchen auch relativ hoch ausgefallen sein, so gehen diese allerdings von einem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre aus. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis die Betriebe wieder auf eine solide finanzielle Basis

Diagramm 4: Beurteilung der aktuellen Geschäftslage



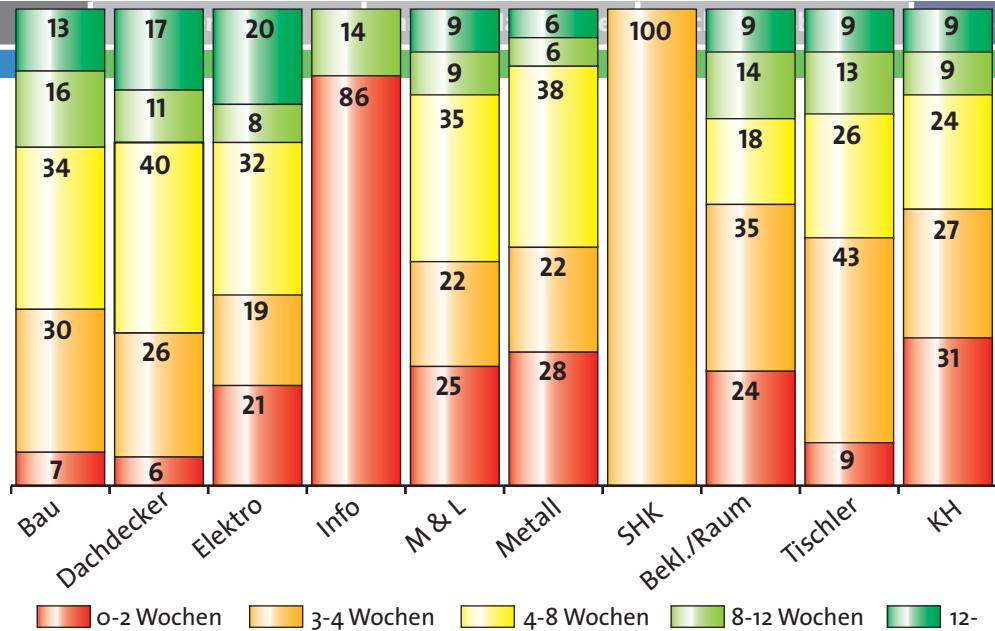


Diagramm 5: Die Aufträge reichen...

gestellt sein werden. Viele Betriebsinhaber haben in den vergangenen Jahren ihre ohnehin geringen Reserven fast nahezu aufgebraucht, um ihre Mitarbeiter falls möglich weiterhin halten zu können. Diese können nicht von heute auf morgen wieder aufgefüllt werden. Die seit langem immer wieder zugesagte deutliche und nachhaltige Senkung der Lohnzusatzkosten, eine mittelstandsorientierte Unternehmenssteuerreform sowie ein von den Betrieben spürba-

rer Bürokratieaufbau sind weitere Faktoren, deren Umsetzung erforderlich ist, um die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks zu verbessern.

Übrigens: Fast 40 % der Betriebe sagen, dass die Mehrwertsteuererhöhung einen Aufschwung gefährde. Weitere 40 % der Betriebe gehen davon aus, dass dies nicht der Fall sei. 20 % der Betriebe sehen für sich überhaupt keinen Aufschwung. ♦

Handwerk bestätigt hohe Ausbildungsquote

Bereits zum Ende des letzten Jahres war absehbar, dass es bei der Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsvorverhältnisse im Handwerk einen außer positiven Trend geben würde. Dies wurde nunmehr durch die Zahlen für das Jahr 2006 nochmals bestätigt.

Landesweit wurden im Jahr 2006 im Handwerk 33.202 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies bedeutet ein Plus gegenüber dem Jahre 2005 von 6,8 %. Der landesweite Trend bestätigt somit das außer positiv Ergebnis an neu eingetragenen Ausbildungsverträgen auch in unserem Zuständigkeitsbereich. Zum Oktober 2006 konnten wir ein Plus an neu eingetragenen Ausbildungsverträgen von 6,05 % (wie bereits berichtet) verzeichnen. Grund hierfür dürfte vor allem die positive konjunkturelle Entwicklung sein. Trotz aller erfreulichen Zahlen bleibt abzuwarten, wie sich die Mehrwertsteuerentwicklung und die sonstigen Rahmenbedingungen auf die Ausbildungsquote im Jahre 2007 auswirken. Zunächst aber gilt es, sich über das schöne Ergebnis für das Jahr 2006 zu freuen. Das Handwerk hat einmal mehr bestätigt, dass die hohe Ausbildungsquote gehalten werden konnte.



**100 Jahre
Hand in Hand.**

Vieles hat sich verändert, nur eines nicht: unser Anspruch.

Die SIGNAL IDUNA feiert Geburtstag. In all den Jahren sind wir einem Grundsatz treu geblieben: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir keine anonyme Gesellschaft, sondern Menschen, die Menschen helfen. Ein Anspruch, an dem wir festhalten – auch in den nächsten 100 Jahren. Infos unter der Hotline 01 80 / 3 33 03 30 oder unter www.signal-iduna.de.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK

Dellbrücker Straße 181 • 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24 • Fax: (0 22 02) 3 15 97

www.brass-ent.de

Im Zweifel immer schriftlicher Vertrag

Gerade im Handwerk ist es häufig so, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die zwischen ihnen geltenden Arbeitsbedingungen nur mündlich festlegen.

Grundsätzlich ist es im deutschen Recht so, dass Verträge, somit auch Arbeitsverträge, mündlich zwischen zwei Parteien geschlossen werden können und nicht zwingend der Schriftform bedürfen.

nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

In dieser Niederschrift sind im Wesentlichen folgende Punkte aufzunehmen:

1. Name und Anschrift der Vertragsparteien
2. Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
3. Arbeitsort
4. eine kurze Beschreibung der Tätigkeit
5. die Höhe und Zusammensetzung des Lohnes
6. die vereinbarte Arbeitszeit
7. die Dauer des Urlaubs.



Ist zwischen den beiden Arbeitsvertragsparteien ein Tarifvertrag einschlägig und wollen die Parteien diesen auch vereinbaren, so genügt in der Niederschrift ein Hinweis auf den geltenden Tarifvertrag.

Problematisch ist die mündliche Form des Vertrages aber immer dann, wenn es im Verlauf des Arbeitsverhältnisses zu Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen kommt. In diesen Fällen ist es umso wichtiger, einen schriftlichen Vertrag vorlegen zu können, um bestimmte Tatsachen nachzuweisen.

Vielen Arbeitgebern dürfte unbekannt sein, dass ein Arbeitnehmer sogar einen Anspruch darauf hat, dass die wesentlichen Vertragsbedingungen in einem Arbeitsverhältnis schriftlich niedergelegt werden.

Dies ist im sog. Nachweigesetz (NachwG) festgelegt. Danach hat der Arbeitgeber gemäß § 2 NachwG spätestens 1 Monat

Dem Nachweigesetz ist genüge getan, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein schriftlicher Arbeitsvertrag verabtart wird.

Es ist daher allen Betrieben, auch zu Beweiszwecken bei einem möglichen späteren gerichtlichen Prozess mit dem Arbeitnehmer, dringend zu raten, grundsätzlich schriftliche Arbeitsverträge vor Beginn des Arbeitsverhältnisses abzuschließen. Dadurch können sich die Betriebsinhaber später mögliche Streitigkeiten ersparen.

Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ♦

Komfort

International Van of the Year 2007

Der neue Ford Transit – fast schon zu bequem: mit PKW-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vorbildlicher Serienausstattung.

Schon für
€ 13.990,-

* zzgl. Überführung 790,- €
zzgl. Mehrwertsteuer.



Abbildung zeigt Wunschausstattung
gegen Mehrpreis



Feel the difference

Bergland-Gruppe

Bergland GmbH Wipperfürth Tel. 02287/8820-0
Bergland GmbH Remscheid Tel. 02191/69410-0
AHG GmbH Gevelsberg Tel. 02332/9212-0
Wiluda GmbH Radevormwald Tel. 02195/9102-0

www.bergland-gruppe.de

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG):
7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außerorts).
CO₂-Emission: 198 g/km (kombiniert).

Neue Pflichtangaben bei E-Mail-Korrespondenz

Seit Januar gelten für geschäftliche E-Mails oder andere elektronische Schreiben dieselben gesetzlichen Formvorschriften wie für Geschäftsbriefe in Papierform. Angaben über die Rechtsform und den Ort der Handelsniederlassung, das Registergericht und die Handelsregisternummer müssen jetzt bei jeder geschäftlichen Korrespondenz unbedingt angegeben werden.

Wir empfehlen unseren Mitgliedsunternehmen, ihre Geschäftskorrespondenz, insbesondere die E-Mails, entsprechend anzupassen, da nicht auszuschließen ist, dass Abmahnprofis hier Profit wittern.

Seit dem 1. Januar 2007 gilt das „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“ (EHUG).

WICHTIGER HINWEIS:

Geschäftliche E-Mails unterliegen wie Handelsbriefe der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Steuerlich relevante E-Mails müssen darüber hinaus zwingend in elektronischer Form aufbewahrt werden.

Kerninhalt des Gesetzes ist die Errichtung eines zentralen Unternehmensregisters in Deutschland. Gleichzeitig schafft dieses Gesetz aber auch neue Regelungen für die Inhalte gewerblicher E-Mails.

Dies ergibt sich aus dem geänderten Wortlaut der Paragraphen 37a Abs. 1 Handelsgesetzbuch, 80 Abs. 1 Aktiengesetz sowie 35a Abs. 1 GmbH-Gesetz. Diese Vorschriften regeln, dass ein Gewerbetreibender in seinen Geschäftsbriefen bestimmte Mindestanforderungen mitzuteilen hat.

In E-Mails, die als Geschäftsbriefe an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind (z. B. Angebote, Rechnungen, Quittungen, Bestell- und Lieferscheine) müssen ab sofort dieselben Angaben enthalten sein wie auf Schreiben in Papierform.

Betroffen sind bis auf Kleinstunternehmen praktisch alle Unternehmen. Das Gesetz gilt für alle Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Die neuen Pflichtangaben für die geschäftlichen E-Mails unterscheiden – wie bei den Pflichtangaben für Schreiben in Papierform – nach der Rechtsform des Kaufmanns oder Unternehmens.

Immer angegeben werden müssen in einer gewerblichen E-Mail die Firma mit Rechtsform, der Ort der Handelsniederlassung, das zuständige Registergericht und die Handelsregisternummer. Bei einer GmbH sind zusätzlich alle Geschäftsführer mit ausgeschriebenem Familiennamen und mindestens einem Vornamen zu nennen. Zu einer Aktiengesellschaft ist neben den Vorständen in derselben Form auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats aufzuführen. Das gilt auch für eine GmbH mit Aufsichtsrat.

Das Gesetz verlangt die Angaben auf dem Geschäftsbrief selbst. Daher reicht ein bloßer Link auf das Impressum der Webseite des Kaufmanns oder Unternehmens nicht aus, auch wenn jeder Empfänger einer E-Mail über einen Internetzugang verfügen dürfte.

Verstöße gegen die Nichtbeachtung der neuen Pflichtangaben bei gewerblichen E-Mails können ein Zwangsgeld nach sich ziehen. Daneben besteht auch die Gefahr einer kostenpflichtigen Abmahnung durch Wettbewerber.

Es ist daher dringend anzuraten, die Signatur für die E-Mails entsprechend zu ergänzen. ◆



mobil!

Der Containerdienst
bietet maßgeschneiderte
Lösungen für die Verwertung
und Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und das äußerst mobil!

Relevanz für krankheitsbedingte Kündigungen

Das betriebliche Eingliederungsmanagement

Bisher bei Unternehmern noch wenig bekannt ist die seit dem 1.5.2004 bestehende gesetzliche Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Sie gilt für alle Arbeitgeber unabhängig von der Anzahl ihrer Arbeitnehmer und ist besonders praxisrelevant.

Eine Kündigung kommt als letztes Mittel lediglich in Betracht, wenn der Arbeitgeber alle anderen zumutbaren Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung ausgeschöpft hat. Zu den auszuschöpfenden Möglichkeiten gehört aufgrund der Neuregelung auch die Prüfung, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Eben diese Prüfung beinhaltet das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Durchzuführen ist das betriebliche Eingliederungsmanagement, wenn ein Arbeitnehmer innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig war. Dies gilt auch für Teilzeit- und Aushilfskräfte und bei mehreren unzusammenhängenden Fehlzeiten.

Der Arbeitgeber leitet das betriebliche Eingliederungsmanagement ein, indem er dem Arbeitnehmer das Angebot zu dessen Durchführung unterbreitet und ihn über die Ziele des Eingliederungsmanagements sowie über Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten informiert.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement darf nur mit Einverständnis des betroffenen Arbeitnehmers durchgeführt werden. Zeigt er seine Zustimmung zurück, ist das Verfahren sofort abzubrechen.

Stimmt der Arbeitnehmer dem betrieblichen Eingliederungsmanagement zu, ist er – soweit für dessen erfolgreiche Durchführung erforderlich – zur Mitwirkung verpflichtet. Insbesondere muss er Auskunft über die Art seiner Krankheit und die Krankheitsdiagnose geben oder der Auskunftserteilung durch den behandelnden Arzt zustimmen.

Ist der Bedarf an medizinischer Rehabilitation zu klären, muss sich der Arbeitnehmer durch den Betriebsarzt oder einen Rehabilitationsmediziner untersuchen lassen. Der Arbeitgeber muss prüfen, welche Maßnahmen in Betracht kommen, um dem betroffenen Arbeitnehmer eine alsbaldige Rückkehr ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

Falls ein Betriebsrat vorhanden ist, muss er an dieser Prüfung beteiligt werden. An

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerkmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK
Ihrer Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

- Satellitenempfang, Kabelfernsehen, DVB-T, Objektüberwachung
- Telefonanlagen, ISDN, DSL, Voip, Netzwerktechnik, Computertechnik
- Büroeinrichtungen, Kassenlösungen, Digitalkopierer, EDV
- Beratung, Planung, Installation, Wartung, Service



... wir lösen Probleme

Ihren Fachmann für Unterhaltungselektronik, Kommunikationstechnik, Computertechnik und Multimedia finden Sie im Internet:

www.informationstechniker-handwerk.de



externen Partnern kann der Arbeitgeber die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften, die Krankenkassen, den Unfallversicherungsträger und die Agentur für Arbeit hinzuziehen.

- Mangels gesetzlicher Vorgaben steht es weitgehend im Ermessen des Arbeitgebers, welche Maßnahmen er ergreift. Insbesondere stehen ihm folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- ▶ Mitarbeitergespräch;
 - ▶ Arbeitsplatz- und Arbeitsablaufanalyse;
 - ▶ ergonomische bzw. leidengerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes;
 - ▶ stufenweise Wiedereingliederung;
 - ▶ Qualifizierungsmaßnahmen
 - ▶ Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Betriebs;
 - ▶ Angebot einer medizinischen oder psychologischen Zusatzversorgung;
 - ▶ ärztliche Untersuchung des betroffenen Arbeitnehmers.

Es empfiehlt sich unbedingt, alle getroffenen Maßnahmen im

Zusammenhang mit dem Angebot und der Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements so zu dokumentieren, dass sie notfalls vor Gericht bewiesen werden können.

Fazit: Im Fall der krankheitsbedingten Kündigung sollte der Arbeitgeber das betriebliche Eingliederungsmanagement prinzipiell durchführen, auch wenn dessen Unterlassung an sich nicht mit Sanktionen bewehrt ist. Dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand steht außerdem ein erheblicher Gewinn an Informationen gegenüber. Im Rahmen des Eingliederungsmanagements erlangt der Arbeitgeber Informationen über die Art der Erkrankung des Arbeitnehmers und den Heilungsverlauf, die früher meist erst im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens offenkundig wurden.

Aufgrund des Informationsgewinns kann der Arbeitgeber nun vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung das Prozessrisiko wesentlich realistischer einschätzen als früher. ♦

Der neue Crafter. Unheimlich stark.



Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Pritschenwagen, als Einzel- und Doppelkabine in den Gewichtsklassen 3/3,5/5 Tonnen und Platz für bis zu sieben Personen. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

**Jetzt Probe
fahren.**



Nutzfahrzeuge

**VW Zentrum
Bergisch Gladbach
Mühlheimer Str. 67-69
51469 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 955 720**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Viele Handwerker missachten unwissentlich das Fahrpersonalrecht

Saftige Bußgelder drohen

Viele Handwerker riskieren empfindliche Bußgelder, weil sie unwissentlich die Bestimmungen des Fahrpersonalrechts nicht beachten. Das Fahrpersonalrecht legt die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer fest. Zwar ist es im Handwerk normalerweise kein Problem, die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten, da Fahrten z. B. zur Baustelle oder zum Kunden nur einen relativ kleinen Teil der Arbeitszeit ausmachen. Allerdings sind zahlreiche Handwerker gezwungen, Aufzeichnungen über die Dauer der Fahrten und Ruhphasen vorzunehmen, was mit erheblichem Aufwand bzw. Kosten verbunden sein kann.

Da aufgrund neuer europäischer Bestimmungen seit dem 1. Mai 2006 für erstmalig zugelassene Fahrzeuge über 3,5 Tonnen die Pflicht zum Einbau eines digitalen Tachographen anste



eines analogen Fahrtenschreibers besteht, werden Nutzfahrzeuge in letzter Zeit deutlich häufiger kontrolliert als früher. Dabei stellt sich regelmäßig heraus, dass Handwerksbetriebe auch mit älteren Fahrzeugen über 3,5 Tonnen sowie für den Bereich 2,8 bis 3,5 Tonnen unwissentlich die strengen Regelungen des deutschen und europäischen Fahrpersonalrechts für Nachweise der Lenk- und Ruhezeiten missachten.

Die Regelungen sind vorrangig zur Sicherung des Fernverkehrs gedacht. So darf beispielsweise die Lenkzeit an einem Tag höchstens neun Stunden betragen, wobei für Fahrzeuge über

3,5 Tonnen an maximal zwei Tagen in der Woche auch zehn Stunden erlaubt sind. Außerdem muss die Lenkzeit nach spätestens 4,5 Stunden für 45 Minuten unterbrochen werden. Die Unterbrechung kann in Fahrzeugen über 3,5 Tonnen auch in mindestens 15-minütige Unterbrechungen aufgeteilt werden. Weitere Neuregelungen zu Zeitbestimmungen für Lenk- und Ruhezeiten werden zum April 2007 in Kraft treten. Sie betreffen vor allem die Aufteilung der vorgeschriebenen

Tagesruhezeit und die neue maximale Wochenlenkzeit von 56 Stunden.

Das Problem für das Handwerk ist, dass aufgrund der sehr eng ausgelegten Ausnahmebestimmungen vielfach eben auch Handwerker von Nachweispflichten betroffen sind. Informationen gibt es auch auf unserer Internetseite im internen Teil unter www.handwerk-direkt.de oder unter: www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt/infrastruktur/verkehr.html. ◆

Die Fiat Transporter



Abb. enthalten Sonderausstattung.

Für jeden Einsatzzweck die optimale Lösung.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblo Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

Digitaler Tachograph? Ladungssicherung? Umweltplaketten?

Wir halten Sie auf dem Laufenden:
Kostenlose Seminare zu diesen Themen am

20.4. und 21.4.2007

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.luettgen.de oder 0 22 02/93 61 10

Ihr Fiat Transporter Händler:

LÜTTGEN
Das Autohaus Ihres Vertrauens!
Odenthaler Straße 146/153
51466 Bergisch Gladbach
0 22 02 93 61 10
www.luettgen.de

FIAT
TRANSPORTER



Der Arbeitgeberservice U25 stellt sich vor:

Wir bieten Ihnen professionelle Unterstützung bei Ihrer Suche nach Auszubildenden

Testen Sie uns!

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Str. 85 | 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: (02202) 9333-885
Fax: (02202) 9333-167
E-Mail: bergischgladbach.ausbildungsvermittlung@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

Förderung des Einbaus von Partikelfiltern

Am 9.3.2007 hat der Bundesrat die finanzielle Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen (Partikelfilter) für Pkw beschlossen. Die Eckpunkte der Förderung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Fahrzeughalter erhalten für die Pkw-Nachrüstung mit einem Partikelfilter eine einmalige Steuerbefreiung von 330 Euro. Diese einmalige Steuerbefreiung wird mit dem nächsten Kfz-

Steuerbescheid nach dem 1.4.2007 verrechnet. Zu beachten ist aber, dass diese Steuerbefreiung nur fahrzeugbezogen gültig ist.

Beispiel: Ein Halter eines Diesel-Pkw mit 2,5 l Hubraum und der emissionsbezogenen Schlüsselnummer „25“ rüstet sein Fahrzeug mit einem Partikelfilter nach. Die einmalige Steuerbefreiung von 330 Euro wird, wie oben beschrieben, mit dem

nächsten Kfz-Steuerbescheid nach dem 1.4.2007 gewährt; d.h. der Halter in diesem Beispiel zahlt nicht 401,05 Euro (16,05 Euro je 100 cm³ für 2,5 l Hubraum) sondern 71,25 Euro (401,25 Euro abzgl. 330 Euro).

Folgende Voraussetzungen sind hierfür zu erfüllen:

- Der Diesel-Pkw muss bis zum 31.12.2006 erstmals zugelassen worden sein.
- Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter ist in der Zeit

vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 vorzunehmen.

- Die Steuerbefreiung beginnt mit dem Tag, an dem die Zulassungsstelle die Voraussetzungen (die ordnungsgemäße Nachrüstung) feststellt.
- Für Nachrüstungen zwischen dem 1.1.2006 und 31.3.2007 beginnt die Steuerbefreiung einheitlich zum 1.4.2007 für den an diesem Tag eingetragenen Halter.

Für Diesel-Pkw-Fahrzeuge, die nicht mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden, ist für den Zeitraum vom 1.4.2007 bis zum 31.3.2011 ein Zuschlag (Steuermalus) zur Kfz-Steuer von 1,20 Euro pro 100 cm³ zu entrichten.

International Van of the Year 2007

Ford Raten offensive
€195,- monatlich

www.luettgen.de
www.ford-mueller.de

Transit

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis

Feel the difference

Ford

Anmerkung: Der Steuermalus entfällt für im Verkehr befindliche und neu zugelassene Diesel-Pkw-Fahrzeuge, die bereits mit einem Partikelfilter (geregelttes System) ausgestattet sind.

Als Nachweis für den ab Werk eingebauten Partikelfilter gilt der Eintrag in den Zulassungsdokumenten (Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I). Ist der Partikelfilter nicht im Fahrzeugschein unter Ziffer 33 bzw. nicht in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 22 eingetragen, muss der Halter des Fahrzeugs der Zulassungsbehörde eine so genannte Herstellerbescheinigung vorlegen, damit der Zuschlag zur Kfz-Steuer nicht gezahlt werden muss. Diese Herstellerbescheinigung kann direkt beim zuständigen Fahrzeugherrsteller/-importeur beantragt werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ♦

LÜTTGEN
Das Autohaus Ihres Vertrauens!
0 22 02 93 61 10
www.luettgen.de
Odenthaler Str. 146/153 • 51485 Bergisch Gladbach

Autohaus Müller
Freundlich-Kompetent-Zuverlässig!
0 22 04 92 36-0
www.ford-mueller.de
Frankenforster Str. 11 • 51427 Bergisch Gladbach

* €195,- monatl. Leasingrate, € 0,- Leasingsonderzahlung bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlaufleistung. Ein Gewerbe Kunden-Angebot der Ford Bank, zzgl. € 720,- Überführungskosten, Alle Preisangaben z.zgl. Mehrwertsteuer.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außerorts). CO₂-Emission: 198 g/km (kombiniert).

Bundesverfassungsgericht:

Erbschaftssteuer – Bewertungsregeln verfassungswidrig

Bisher gilt für Immobilienvermögen eine niedrigere Erbschaftssteuer als z.B. für Bargeld oder Wertpapiere. So wird bei einem Immobilienerbe oft nur die Hälfte des eigentlichen Marktwertes versteuert, andere Vermögensarten dagegen unterliegen komplett der Erbschaftssteuer.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem am 31.1.2007 veröffentlichten Beschluss entschieden, dass die geltenden erbschaftssteuerrechtlichen Bewertungsregeln verfassungswidrig sind, nach welchen insbesondere Immobilien und Betriebsvermögen begünstigt werden.

Bis spätestens zum 31.12.2008 hat der Gesetzgeber nun Zeit, eine neue Regelung zu treffen, welche den im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dargelegten Anforderungen genügt.



Bis zur Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar. Das geltende Erbschaftssteuerrecht – und insbesondere das Bewertungsrecht – verstößt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gegen den Gleichheitsatz des Artikel 3 Abs. 1 GG, da es an Werte anknüpft, die teilweise erheblich unter dem gemeinen Wert der Vermögensgegenstände liegen. Die Bewertungsmethoden müssen gewährleisten, dass alle Vermögensgegenstände mit einem Annäherungswert an den gemeinen

Wert erfasst werden. Beim sog. „gemeinen Wert“ handelt es sich gemäß § 9 Abs. 2 BewG um den Wert, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei der Veräußerung zu erzielen ist.

Während bei anderen Vermögensgegenständen auf den sog. Substanzwert abgestellt wird, werde bei der Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen an den Antragswert angeknüpft. Dies verstöße, so

das Bundesverfassungsgericht, gegen die verfassungsrechtliche gebotene Leitlinie der Folgerichtigkeit. Der Gesetzgeber sei zwar in der Wahl der Bewertungsmethode grundsätzlich frei, jedoch haben sich die gewählten Bewertungsmethoden einheitlich an dem gewählten Bewertungsziel zu orientieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch noch einmal ausdrücklich ausgeführt, dass der Gesetzgeber einen weit reichenden Entscheidungsspielraum bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Instrumente und damit für Verschonungsregeln beim Betriebsvermögen hat. Damit bestätigt das Gericht das derzeit geplante Abschmelzen der Erbschaftssteuer bei Fortführung des Betriebes.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtes war mit Spannung erwartet worden. Im konkreten Falle ging es um eine Frau, die von ihrer Tante eine Wohnung geerbt hatte. Die Tante hatte die Wohnung voll bezahlt, allerdings war sie wenige Tage vor der Eintragung ins Grundbuch verstorben. Die Nichte erbte die Immobilie deshalb nicht direkt, sondern nur den Anspruch darauf – und den musste sie wie Bargeld versteuern. Dagegen klagte die Frau.

In einem ersten Verfahren vor dem Bundesfinanzhof scheiterte sie jedoch. Das Gericht nutzte den Fall, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Immobilien und anderen Vermögenswerten generell zu rügen. Dieser Auffassung schloss sich nun das Bundesverfassungsgericht an. ♦

Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

HAUWERK

Ihr Fachhandel für:

- Sanitär
- Solar
- Heizung
- Regenerative Energien
- Klima
- Industribedarf
- Lüftung
- Küchen



Heinrich Schmidt

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
 Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0
 Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0
 Niederlassung Wesel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0
 Niederlassung Düsseldorf (40472), Wahlerstr. 22, Tel.: 0211/65890-0
 Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0
 Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0
 Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk



Versorgungsunternehmen im Kreis Rhein-Berg / Leverkusen

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28
in Overath Gas-Versorgung
in Overath Strom-Versorgung (08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0
Rösrath Strom + Gas

Modernisieren und Sparen – wenn, dann richtig!

Etwa drei Viertel aller Wohnungen in NRW sind vor 1984 erbaut worden. Damals hat man sich über den Energieverbrauch der Gebäude noch nicht allzu viel Gedanken gemacht. Die Folge sind sehr hohe und weiter steigende Energiekosten. Der Energieverbrauch dieser Gebäude lässt sich um 50 bis 70 Prozent reduzieren! Ein fachlich solide sanierter Altbau kann in Komfort und Energiewerten durchaus einem Neubau angeglichen werden.

Wer jetzt investiert, hat viele Vorteile:

- ▶ Die laufenden Heizkosten sinken erheblich (bis zu 50 % und mehr).
- ▶ Der Wohnkomfort steigt mit einem guten Raumklima:
Es wird gleichmäßig warm, im Haus zieht es nicht mehr, die Wände werden spürbar wärmer und im Sommer bleibt es auch im Dachgeschoss angenehm kühl.
- ▶ Der Wert und die Vermietbarkeit einer Immobilie steigen – wichtig für den ab 2008 erforderlichen Energiepass bei Neuvermietungen und Verkäufen von Wohngebäuden.
- ▶ Die Umwelt wird geschont, weil viel weniger klimaschädliches CO₂ entsteht.
- ▶ Ein Steuerbonus, Zuschüsse und besondere Programme von Banken und Sparkassen senken die Kosten.

Zu oft werden ältere Häuser noch ohne wirksamen Wärmeschutz modernisiert. Die Chance zum dauerhaften Energiesparen bleibt dann ungenutzt.

Doch schöne Häuser sind nicht automatisch sparsame Häuser. Man sollte deshalb auf die inneren Werte eines Hauses achten und Rat und Anregungen von versierten Fachleuten aus dem Handwerk nutzen. Diese kennen für jedes Haus die optimale Lösung.

Energieeinsparung durch Dämmmaßnahmen

Die größte Energieeinsparung bei der energetischen Sanierung eines älteren Wohngebäudes kann in der Regel durch die nachträgliche Dämmung der Außenwand erreicht werden.

Eine bis zu 11%ige Einsparung durch die Fenstererneuerung ergibt sich aus den besser gedämmten Scheiben und den niedrigeren Lüftungsverlusten durch die dichten Fenster.

Muss die Wand atmen?

Viele Hausbesitzer haben Angst vor einer „Überdämmung“ ihres Gebäudes. Es wird angeführt, durch Dämmung entstünden Schimmel oder Bauschäden. Sie vermuten, dass durch die künstliche Außenhaut Luft und Feuchtigkeit in den Räumen eingeschlossen werden wie etwa bei einer Thermoskanne. Die Wand könne dann nicht mehr atmen.

Natürlich ist damit nicht der direkte Luftaustausch durch die Wand gemeint, denn niemand möchte, dass es durch die Mauerritzen zieht. Vielmehr wird angenommen, dass die Feuchtigkeit im Raum durch die Wände nach außen dringen (diffundieren) muss. Dies ist jedoch nicht der Fall.



PACK WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH

Hammermühle 40 · 51491 Overath

Tel.: 02206/2183 · Fax: 02206/80628

E-Mail: info@pack-weisswange.de · www.pack-weisswange.de



Beim Abtransport der Feuchtigkeit aus einer Wohnung (pro Tag fallen etwa zehn Liter durch Atmung, Kochen, Duschen, Blumengießen etc. an) spielen die Wände so gut wie keine Rolle. Auch bei einer ungedämmten Ziegelwand dringen nur etwa 2 % der anfallenden Feuchtigkeit nach außen, der Löwenanteil von 98 % muss über die Fenster abgelüftet werden. Eine nachträgliche Wärmedämmung ändert daran praktisch nichts, denn die üblichen Dämmstoffe sind diffusionsoffen, das heißt feuchtigkeitsdurchlässig.

Denkmalschutz

Denkmalschutz und Energie sparen gelten häufig als nicht vereinbar. Der Erhalt des Gebäudebestands und die Schonung der Umwelt durch Verringerung energiebedingter Emissionen schließen sich jedoch nicht aus. Eine optimale nachträgliche Dämmung des Dachs

oder des Kellers ist in vielen Fällen möglich. Etwas schwieriger wird es schon bei den Fenstern. Bei Erhalt oder Restaurierung des bestehenden Fensters mit Einscheibenverglasung kann innen ein zweites Fenster (Kastenfenster) vorgesetzt werden. Ist der bestehende Rahmen stabil genug, kann das Einfachglas nachträglich durch Isolierglasscheiben mit geringem Scheibenzwischenraum ersetzt werden. Kann das Fenster nicht mehr restauriert werden, ist in einigen Fällen auch ein Nachbau des Fensters mit Wärmeschutzglas möglich. Damit wird der heutige Dämmstandard erreicht.

Auch eine Dämmung der Außenwand kann in vielen Fällen vorgenommen werden. Bei einfach strukturierten, verputzten Fassaden mit teilweise verwitterten Ornamenten kann mit einem Thermohautsystem und

[weiter nächste Seite >>>](#)

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Rheinisch Bergischen Kreises

Vortagsveranstaltung „Energieausweis“

Die Energiekrise und der Klimawandel werden aktuell stärker in unser Bewusstsein gerückt.

Was hat das jedoch für praktische Auswirkungen auf den einzelnen Bürger? Wie kann der Hauseigentümer seine Heizkosten senken und welche neuen gesetzlichen Vorschriften müssen beachtet werden? Welche Chancen bieten sich für den Unternehmer?

Zu diesem hochaktuellen Thema lädt die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Rheinisch Bergischen Kreises herzlich ein zu einer Vortagsveranstaltung:

„Der Energieausweis, Vorteile der Modernisierung der Haustechnik“

am 3. Mai 2007 um 19.30 Uhr im Gebäude der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen, Altenberger-Dom-Str. 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Die Referenten, Andreas Lücke (Geschäftsführer des Bundesindustrieverbandes Deutschland, Haus, Energie- und Umwelttechnik, BDH) und Dipl. Ing. Ralf Kiryk (BDH) werden die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutern und Lösungsvorschläge präsentieren. Bei Interesse sind Anmeldeformulare bei der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft erhältlich. ♦



HOLZKNECHT
HEIZSYSTEME
Wärme aus Sonne und Holz

Kostenlose Vorführungen von
Pellet- und Stückholzheizkesseln
jeden 1. Samstag im Monat
von 14 - 17Uhr

An der Alten Schule 12 - 51519 Odenthal-Scheuren
Tel.: 02207 / 911277; www.holzknecht-heizsysteme.de



Zimmerrei Müller
Meisterbetrieb seit 1937

Dachkonstruktionen, Fachwerkhäuser,
Holzverkleidung, Haustürvordächer

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95
www.bergischezimmereimueller.de · info@bergischezimmereimueller.de



Schreinerei
Christoph Dahmen
„Meisterbetrieb“

Innenausbau · Parkett · Rolladen- und Jalousiebau
Modellbau · Holzspielzeug · Holzbildhauer

Stegerwaldstr. 1 · 51427 Berg. Gladbach
Tel.: 0 22 04/98 49 67 · Fax: 0 22 04/98 78 37
Mobil: 01 77/3 06 36 31
E-Mail: christoph.dahmen@freenet.de



Brück Bau- und Möbelschreinerei

Joachim und Lothar Brück GbR
Bau- und Möbelschreinerei
Individualität · Qualität · Service

- Einzelmöbel • Zimmertüren •
- Qualitätsfenster •
- Treppen • Reparaturen •
- Haustüranlagen •
- Laden- und Praxiseinrichtungen •
- Hochwertige Einzelanfertigungen •

Von-Ketteler-Straße 79 · 51371 Leverkusen
Tel 02 14/6 14 79 · Fax 02 14/6 36 31
schreinerei-brueck@telelev.de · www.schreinerei-brueck.de

nachträglich aufgesetzten Stuckelementen gearbeitet werden. Die Ansicht verändert sich dadurch nur gering. Bei Fassaden, die außen nicht (z. B. Sichtsandstein oder Sichtfachwerk) oder nur mit hohem Aufwand (verschindelte Fassaden) gedämmt werden können, bietet sich die Innendämmung der Außenwand an. Hier sind allerdings wichtige Regeln zu beachten. Insbesondere bei Fachwerkbauten muss die äußere (Regenschutz) mit der inneren Sanierung (Dämmung mit Dampfbremse) optimal abgestimmt werden.

Einsparung durch Erneuerung der Heizungsanlage

Moderne Niedertemperatur- und Brennwertkessel haben sich als Standard durchgesetzt und nutzen die eingesetzte Energie bis zu 15 % besser aus. Wird der Kesseltausch mit einer verbesserten Wärmedämmung der Außenhaut (z. B. Fassade, Dachgeschoss) kombiniert, kann der neue Kessel um bis zu 75 % kleiner ausfallen als der alte.

Beim Sparen helfen gut isolierte Rohrleitungen, Thermostatventile, Außenem-

peratursteuerung und moderne Steuerungs- und Regelungstechnik. Außerdem bietet der Markt für Heizungsanlagen zahlreiche Alternativen, die auch untereinander kombiniert werden können.

Pelletheizungen werden mit Holzpellets befeuert – kleinen Presslingen aus Holz. Das ist CO₂-neutral und damit besonders umweltfreundlich.

Solarthermische Anlagen können zur Heizungsunterstützung oder zur Warmwassererwärmung eingesetzt werden. Sie sollten auf Dächern oder Fassaden mit südlicher Orientierung montiert werden. Sie können bis zu 65 % des Energiebedarfs zur Brauchwassererwärmung einsparen und verringern die Schadstoffbelastung der Umwelt.

Wärmepumpen werden in der Heizungs- und Lüftungstechnik eingesetzt und nutzen die gespeicherte Sonnenwärme in Erde (Geothermie), Wasser (Grundwasser) und Luft (Umgebungsluft oder aufgeheizte Abluft in Lüftungsanlagen mit Wärme-

rückgewinnung). Dabei nutzt man die technischen Prinzipien der Kältetechnik, nur mit umgekehrten Vorzeichen!

Doch auch modernste Heiztechnik erreicht ihren höchsten Wirkungsgrad erst in Verbindung mit einer effektiven Dämmung der Fassaden- und Dachflächen. Fenster- und Türanschlüsse sind dann wind- und luftdicht auszuführen. Warmer Raumluft geht so nicht mehr durch undichte Anschlüsse ins Freie.

Auch der Gesetzgeber drängt zum Sparen: Seit November 2004 müssen ausnahmslos alle Heizungen die nochmals gesenkten Grenzwerte einhalten. Gegebenenfalls müssen alte Heizungen ausgetauscht werden, obwohl sie noch „funktionieren“.

Durch frühzeitige Planung Fehler vermeiden

Wie bei der Erstellung eines Neubaus, bei der die verschiedenen Gewerke unter einen Hut zu bringen sind, ist auch bei umfassenden Sanierungen mehr als ein Handwerksberuf gefordert. Daher gilt: Vor der



Romaneyer Str. 31
51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 18877-0
Fax 02202 18877-66
www.hs-serviceteam.de



Öl- u. Gaskessel / Gas-Brennwerttechnik

Wärmetauscher / Pufferspeicher
Regelungstechnik / Holz- / Pelletkessel
Trinkwassersysteme / Speicherladesysteme
Nah- u. Fernwärme

Ersatzteilversorgung + Kundendienst für alle von Fröling-Overath gelieferten Heizungs- u. Trinkwassersysteme

Zu unserer Firmen-Gruppe gehören



Leverkusen
Tel. 02 14/6 02 60-37
Fax 02 14/6 02 60-38
info@bau-oelsner.de
www.bau-oelsner.de

Der Spezialist für Anbauten, Umbauten, Aufstockung, Sanierung und kompletten Neubau.

- Maurerarbeiten
- Beton und Stahlbetonarbeiten
- Trockenbau
- Pflasterarbeiten
- Schimmelpilzsanierung
- Kellertrockenlegung (Abdichtung von innen)
- Sanierung feuchter Wände

Durchführung einer Sanierungsmaßnahme ist es unbedingt notwendig, sich umfangreich zu informieren.

Nachfolgend einige Beispiele hinsichtlich des notwendigen Abstimmungsbedarfs:

► Außenwanddämmung:

Sind auch die Fenster sanierungsbedürftig, erneuert man diese in jedem Fall zusammen mit der Außenwanddämmung. Um Wärmebrücken zu vermeiden, können die Fenster von außen auf das bestehende Mauerwerk aufgedübelt und dann in die Dämmung integriert werden. Ansonsten müssen die Fensterlaibungen etwa 4 cm stark gedämmt werden. Vor der Dämmung der Außenwand können Heizungsrohre in Mauerschlitz der Außenwand verlegt werden. So könnte hier relativ einfach eine Einzelofenheizung auf Zentralheizung umgestellt werden, ohne in den Innenräumen große Stemmarbeiten vornehmen zu müssen. Auch Leerrohre vom Heizungskeller zur Solar-

► Dachdämmung:

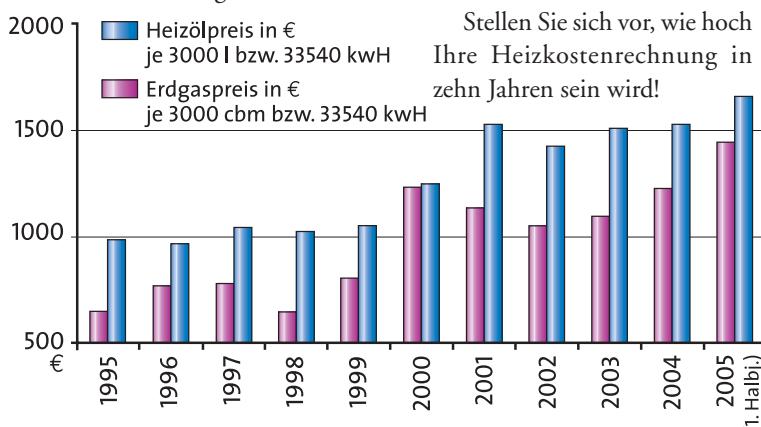
Wird das Dach komplett neu gedeckt, so sollte darauf geachtet werden, dass der Dachüberstand breit genug gewählt wird, um eine nachträgliche Außenwanddämmung zuzulassen. Ist eine Solaranlage geplant, kann der Kollektor gleich in die Dachhaut integriert werden.

► Heizungserneuerung:

Bei einer Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung oder bei einer Sanierung von bisher mit Gasthermen beheizten Bädern bietet es sich außerdem an, den freiwerdenden Kamin als Montageschacht für Heizungs- und Solarleitungen zu benutzen.

Was verbraucht Ihr Haus pro Jahr?

Die Energiekosten steigen. Anfang 2002 kosteten 3000 Liter (33540 kWh) Heizöl noch rund 1080 €; im September 2005 bis zu 2250 € (33540 kWh Erdgas bis zu 2146 €). Das entspricht einer Preissteigerung von 108 % in drei Jahren – Tendenz steigend!



anlage können eingebaut werden.

► Fenstererneuerung:

Am sinnvollsten wird diese Maßnahme zusammen mit einer Außenwanddämmung durchgeführt. Ist dies nicht möglich, so sollten die Fenster und Rollläden so ausgeführt sein, dass eine spätere Dämmung der Laibungen ohne Probleme möglich ist.

Der Verbrauch beim Auto wird in Liter/100 km angegeben; bei Gebäuden gibt man den Energieverbrauch in kWh pro m² Wohnfläche und Jahr an. Ein Liter Heizöl oder ein Kubikmeter Erdgas entsprechen etwa 10 kWh. Beispiel: Ein vor 1980 gebautes Einfamilienhaus verbraucht 300 kWh/m²a; ein marktüblich gedämmtes Einfamili-

[weiter](#) [nächste Seite](#) >>>

Firma Lewalski

Bau

Fassade + Reparaturen Glas- und Gebäudereinigung Fliesen- und Malerarbeiten

Meik Lewalski

In der Brache 17 · 42929 Wermelskirchen

Tel.: (0 21 96) 73 92 45 · Fax: (0 21 96) 88 89 16

Mobil: (0175) 2 04 58 79

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schieber
- Bouklempnerei
- Dachbegrunderungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST



Norbert Berghaus
Calenbergerweg 81
51515 Kürten

Tel.: 0 22 07 / 910 690
Fax: 0 22 07 / 912 516
Email: nberghaus@t-online.de

Beratung & Angebot kostenfrei

MARTIN JÄDE
Fliesenlegemeister



- Wellnessgestaltung
- Natursteinverlegung
- Reparaturschneldienst
- Individuelle Beratung
- Innovative Designs

Auf dem Kamm 21 · 51427 Bergisch Gladbach
Tel. (0 22 04) 96 47 96 · Fax (0 22 04) 96 47 95
info@martinjaede.de · www.martinjaede.de

milienhaus mit moderner Heiztechnik 100 kWh/m²a. Dieser Wert ist bei allen Gebäudetypen und Baujahren erreichbar und mit besonderen Maßnahmen auch noch deutlich zu unterschreiten. Liegt der Energiekennwert über 150, dürfte sich eine Sanierung lohnen.

Sanieren: Nutzen und Kosten

Modernisieren kostet Geld! Doch wer sorgfältig plant und sein Haus insgesamt betrachtet, kann den Kosten erhebliche Einsparungen gegenüberstellen.

Große Anhaltspunkte zur Amortisation gibt die nachfolgende Übersicht:

Maßnahme	Amortisationszeit*)
Dämmung der Heizungsrohre	3 – 5 Jahre
Erneuerung Heizkessel (mit Warmwasserbereitung)	8 – 10 Jahre
Thermostatventile	3 – 5 Jahre
Dämmung der obersten Geschossdecke (120 mm)	5 – 10 Jahre
Wärmedämm-Verbundsystem (ab 100 mm, luftdicht, winddicht)	8 – 25 Jahre
Dämmung der Kellerdecke	5 – 10 Jahre
Erneuern der Fenster (mittelgroß)	15 – 35 Jahre
Fensterabdichtung	1 – 3 Jahre
Dämmung Heizkörpernischen (10 – 30 mm)	3 – 5 Jahre
Vorgehängte Fassade (60 mm Dämmung)	20 – 35 Jahre

*) Auf welchen Zeitraum lohnt sich die Maßnahme?

Wodurch kann man sparen?

	günstiger Schätzwert für mögliches Einsparpotenzial (jährliche Minderung Ölverbrauch je m ² BTF*)	Gesamtkosten pro m ² BTF*) in €
Außendämmung	11 Liter	75 – 100 €
Wärmedämmverbundsystem	11 Liter	85 – 170 €
Außendämmung hinterlüftete Fassade	9 Liter	35 – 60 €
Innendämmung	12 Liter	30 – 35 €
Dämmung oberster Geschossdecke (begehbar)	12 Liter	20 – 25 €
Dämmung oberster Geschossdecke (nicht begehbar)	12 Liter	100 – 120 €
Dämmung Steildach	4 Liter	15 – 40 €
Dämmung Keller	13 Liter	300 – 400 €
Austausch Fenster	bis 15 % besserer Nutzungsgrad	ca. 50 € pro m ² Wohnfläche
Austausch Heizkessel (Brennwerttechnik)		

* BTF: Bauteilfläche

Amortisierung der Investitionen zum Energiesparen

Jedes Haus ist anders. Welche Investitionen jeweils sinnvoll und wirtschaftlich oder welche Einschränkungen zu beachten sind, klärt eine Einzelfallberatung durch einen fachkundigen Handwerker.

Darum sollte man bedenken: Jede Bau- und Modernisierungsentscheidung wirkt

lange nach und Verbesserungen werden später oft unverhältnismäßig teuer. Wenn ohnehin modernisiert werden soll und z. B. das Bauerrüst einmal steht, sollte ein großzügiges und in sich stimmiges Modernisierungskonzept umgesetzt werden. Eventuelle Mehrkosten der energetischen Sanierung sollten als „Versicherung“ gegen Energiepreisseigerungen betrachtet werden. Umgekehrt können bei der Verbesserung der Energieeffizienz eines

Haus es auch Verschönerungen vorgenommen werden. Was immer auch im Vordergrund steht – bei jeder Modernisierung sollten sowohl die Ästhetik als auch die Energieeinsparung angestrebt werden.

Wie geht es weiter?

Eine gute und kostengünstige Orientierung erhält man mit dem „Gebäude-Check Energie“. Diese Beratung wird von eigens qualifizierten Handwerkern durchgeführt und vom Land NRW gefördert.

Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) staatlich anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen wie der „Energieberater im SHK-Handwerk“ oder der „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ garantieren hochwertige Energieanalysen und Sanierungsplanungen durch den so geschulten Handwerker, der gleichzeitig auch der Ansprechpartner für den Gebäudeenergiepass ist. ♦

Die passenden Handwerker findet man im Internet:

- www.handwerk-direkt.de
- www.ea-nrw.de (für Anbieter „Gebäude-Check Energie“)

F & K - GEBÄUDETECHNIK

HEIZUNG - SANITÄR - LÜFTUNG

Brand- und Wasserschadensanierung

Solar, Pellets, Klima und

Regenwassernutzung

Torstraße 10 · 51381 Leverkusen · Tel. 0 21 71/73 33 11 · Fax 0 21 71/73 33 13

Details zu Förderkrediten und Zuschüssen

Der Staat fördert

Die Bundesregierung hat die Förderung von energiesparenden Sanierungsvorhaben ausgeweitet. Von 2006 bis 2009 unterstützt sie mit 5,6 Milliarden Euro private Investitionen bei der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden. Hier die Informationen zu den verschiedenen Förderwegen:

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zinsverbilligte Kredite entweder für einzelne Maßnahmen oder für ganze Maßnahmenpakete bereitgestellt. Besonders erfolgreiche Sanierungen werden mit Tilgungszuschüssen belohnt.

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und von Eigentumswohnungen können für energiesparende Sanierungsvorhaben seit dem 1.1.2007 alternativ auch Investitionszuschüsse erhalten.

Die Kosten für energiesparende Sanierungen sind in vielen Fällen steuerlich absetzbar. Das macht die energetische Sanierung zusätzlich attraktiv.

1. Zinsgünstige Förderkredite

Für energiesparende Gebäudesanierungen an Wohngebäuden bietet die KfW in ihrer Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ zinsverbilligte Förderkredite in drei Programmen an.

► „KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“: Darlehen

Das Programm fördert umfassende energetische Modernisierungen an Wohngebäuden. Wenn die Immobilie bis zum 31.12.1994 errichtet wurde, können Investoren aus vier Maßnahmenpaketen auswählen (z. B. Wärmedämmung Dach



und Außenwände und Heizungsaustausch) oder sie lassen sich von einem Sachverständigen drei von sechs möglichen Maßnahmen empfehlen. Hierfür erhalten sie einen Kredit mit günstigen Zinsen. Für Immobilien, die bis zum 31.12.1983 errichtet wurden, wird zusätzlich zu den zinsgünstigen Förderkrediten ein Tilgungszuschuss von 5 % auf den Darlehensbetrag gewährt, wenn mit der Sanierung das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung erreicht wird. Sollte das Neubau-Niveau um mindestens 30 % unterschritten werden, beträgt der Tilgungszuschuss 12,5 % des Darlehensbetrages.

► KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“

Einzelne Sanierungsmaßnahmen können mit dem KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“ finanziert werden. Es gibt STANDARD-Maßnahmen (z. B. Fenster- oder Baderneuerung) und energiesparende ÖKO-PLUS-Maßnahmen (z. B. Heizungserneuerung mit Nutzung erneuerbarer Energien, Wärmedämmung der Gebäudeaußenhülle). ÖKO-PLUS-Maßnahmen erhalten einen günstigeren Zinssatz.



TILO SAUER

TISCHLEREI

Telefon 02171/737400

- ✓ Fenster und Haustüren
- ✓ Innenausbau
- ✓ Einbauschränke
- ✓ Küchen und Badmöbel
- ✓ Dachausbauten
- ✓ Massivholztreppen
- ✓ Büroeinrichtungen
- ✓ Innentüren



Nie mehr
Holzfenster
streichen!

außen... Alu
innen... Holz

fast alle
Farben
möglich

UNILUX



*gilt auch für Holz/Kunststofffenster

Ernst-Bloch-Straße 15
51377 Leverkusen-Steinbüchel
Tel. 0 21 71 / 73 74 00 · Fax 73 74 02



BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
BAUELEMENTE
SPEZIAL: TREPPENBAU
RESTAURATION







Nussbaumer Straße 27 - 31 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/5 17 00 · Fax 0 22 02/2 29 66
www.schreinerei-langend.de · info@schreinerei-langend.de

Hoch³ Rolf Körschgen · Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied der Architektenkammer NRW und des Bund Deutscher Baumeister BDB
Freier Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden staatl. anerkannter SV f. Schall- u. Wärmeschutz

Bewilligungen, Ausstellung des Energiepasses, baubegleitende Qualitätsüberwachung, Begutachtung von Feuchte- und Schimmelbeschädigungen, Erstellung von prozessvorbereitenden Bauschadengutachten

42929 Wermelskirchen, Handelsstraße 9
Tel.: (0 21 96) 7 29 03-0
www.koerschgen.com

HOCH

3

**DAS
BAD**
**DIE
HEIZUNG**
**DIE
SOLARENERGIE**
**DIE
REGENWASSERANLAGE**

... in unseren Ausstellungen präsentieren wir Ihnen über 50 komplett eingerichtete Bäder, moderne Heiztechnik und für den Umweltschutz Solarenergie und Regenwasseraufbereitung.

Kommen Sie zum Partner des Handwerks!

STEINBÜCHEL

Tannenbergstr. 26-33 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02-20 04-0 · Fax 0 22 02-5 67 04

Zweigstelle · Kölner Str. 100 · 51645 Gummersbach (Derschlag)
Tel. 0 22 61-9 56 80 · Fax 0 22 61-5 70 77



In den Programmen werden bis zu 100 Prozent der Investitionskosten und maximal 50.000 Euro je Wohneinheit finanziert (im Programm „Wohnraum modernisieren“, Variante STANDARD: 100.000 Euro). Der verbilligte Zinssatz wird für 5 bzw. 10 Jahre festgeschrieben, die Kreditlaufzeit beträgt maximal 30 Jahre. Die Kombination mit anderen KfW-Darlehen ist in der Regel zulässig, eine Kombination mit der Zuschussvariante im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm dagegen nicht.

Förderkredite finden Sie im Internet unter www.kfw-foerderbank.de im Bereich „Bauen, Wohnen, Energie sparen“.

2. Zuschüsse im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Private Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, die keinen Förderkredit in Anspruch nehmen, können ab dem 1.1.2007 einen Zuschuss für ihre energetischen Sanierungsvorhaben erhalten. Dieser ist gestaffelt:

- Die Durchführung eines Maßnahmenpakets wird mit einem Zuschuss von 5 % der



D.Spanier GmbH
Am Vorend 47
51467 Berg. Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 9 87 50
Fax: 0 22 02 / 98 75 20
www.dspanier.de
service@dspanier.de

**DIE Adresse für
massgefertigte
Fenster & Türen:**



Paul-Henri-Spaak-Str.11 · 51069 Köln-Dellbrück
Tel. 02 21 - 680 87 10 · Fax 02 21 - 680 87 12
info@combuechen.com

Combüchen & Sohn
SCHREINERWERKSTÄTTE GMBH
Fenster aus Holz, Holz-Aluminium und Kunststoff
Wintergärten · Denkmalpflege

- förderefähigen Investitionskosten unterstützt (maximal 2.500 Euro je Wohneinheit).
- ▶ Die energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung wird mit 10 % der förderefähigen Investitionskosten gefördert (maximal 5.000 Euro je Wohneinheit).
 - ▶ Wird das Neubau-Niveau durch Sanierung sogar um mindestens 30 % unterschritten, erhält der Investor einen Zuschuss in Höhe von 17,5 % der Investitionskosten (maximal 8.750 Euro).

Eine Kombination mit einem Kredit aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern ist nicht möglich.

3. Steuerliche Anrechenbarkeit von Handwerkerrechnungen

Erfolgt die energetische Gebäudesanierung in einem vermieteten Wohngebäude, so werden die Sanierungskosten (Arbeits- und Materialkosten) in unbegrenzter Höhe steuerlich als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben bei der Ermittlung der steuerlichen Einkünfte berücksichtigt.

Für Sanierungen im selbst genutzten Einfamilienhaus, der selbst genutzten Eigentumswohnung oder Mietwohnung werden handwerkliche Arbeitsleistungen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro mit einer Steuerermäßigung von 20 % unterstützt: Das bringt eine Ersparnis von maximal 600 Euro im Jahr. Das gilt aber nur dann, wenn nicht gleichzeitig ein Kredit oder ein Zuschuss aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in Anspruch genommen wurde.

Weitere Informationen unter:
[www.handwerk-direkt.de/
member/Nachrichten.aspx](http://www.handwerk-direkt.de/member/Nachrichten.aspx)

Beantragung der Förderung

- ▶ Die Mitarbeiter von Banken oder Sparkassen bearbeiten den Antrag auf Förderkredite für energetische Sanierungen und leiten ihn an die KfW zur Genehmigung weiter.
- ▶ Der Zuschuss im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird direkt bei der KfW beantragt. Das Infocenter erteilt telefonisch Auskunft: 01801/33 55 77.

Durchführung und Nachweis

Die geförderten Maßnahmen müssen durch Fachunternehmen ausgeführt werden. Als Verwendungsnachweis gegenüber der Hausbank oder der KfW genügen in der Regel Handwerkerrechnungen. Sofern das Maßnahmenpaket 4 im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm durchgeführt werden soll oder eine Sanierung auf oder unter Neubau-Niveau angestrebt wird, muss ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über Sonderprogramme örtlicher Banken und Sparkassen und der KfW sowie Finanzierungshilfen des Landes oder der Gemeinden, z. B. für Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Heizungsmodernisierung und Solartechnik sind erhältlich unter:

- ▶ **KfW-Förderbank**
www.kfw-foerderbank.de,
- ▶ **Zentralverband des Deutschen Handwerks**
www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt.html,
- ▶ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (BAFA), Telefon: 06196/908-0; www.bafa.de
- ▶ **BINE Informationsdienst des Fachinformationszentrums Karlsruhe GmbH**
www.energiefoerderung.info

Der neue Crafter. Unheimlich stark.



Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Kastenwagen, mit bis zu 17 m³ Laderaumvolumen und 5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle und verbrauchsarme 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

**Jetzt Probe
fahren.**



Nutzfahrzeuge

**VW Zentrum
Bergisch Gladbach
Mühlheimer Str. 67-69
51469 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 955 720**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**Wannen-Wechsel
ohne Fliesenscheiden**
Sie sparen also bares Geld!

Stahl-Emaille-Wanne
30 Jahre Garantie

Zentrale Krefeld • Fax (02151) 28209
Rund um's deutsche „Bermuda-Dreieck“
Aachen • Düsseldorf • Köln/Bonn

Info ☎ 0700/435547736
www.badewanne - g e l l i s s e n . d e

Holzersparnis bis 30 %

weniger Holzverbrauch
durch moderne Automatik

- 30% weniger Holz kaufen
- 30% weniger Holz lagern
- 30% weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30% weniger Asche entsorgen



HWAM MONET
mit Holzfach und Speckstein

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5
Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

E-Check: Nur beim Fachmann!

Der E-CHECK ist die anerkannte, normengerechte Prüfung aller elektrischen Anlagen und Geräte im Gewerbebetrieb. Beim E-CHECK wird geprüft, ob sich die Anlagen und Geräte im ordnungsgemäßen Zustand im Sinne der jeweils geltenden VDE-Bestimmungen befinden.

Ist dies der Fall, wird der einwandfreie Zustand durch die E-CHECK Prüfplakette bestätigt. Der Zustand der Anlagen und Geräte wird darüber hinaus in einem detaillierten Prüfprotokoll dokumentiert. Hier werden auch zu behobende Mängel aufgezeichnet.

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 02171/30704 Fax: 02171/31078

- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau



Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (02204) 72443 + 74344
Telefax (02204) 7797
www.neuhalfen-elekrotechnik.de



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team
Carl-Leverkus-Straße 30 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0214/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de



**WIR SIND DER SPEZIALBETRIEB SEIT ÜBER 30 JAHREN
FÜR FUNK- UND KABELALARMSYSTEME**

Einbruchmeldetechnik • Brandmeldetechnik • Videoüberwachung

Zutrittskontrollsystme • und für Ihre Sonderlösungen

BESUCHEN SIE UNS IN UNSEREN VORFÜHRRÄUMEN

Siebenmorgen 25 · 51427 Bergisch Gladbach-Refrah
Telefon: 0 22 04 6 88 88 • Telefax: 0 22 04 6 52 04
info@alarm-kuhbier.de • www.alarm-kuhbier.de

Ausbildungsberuf Kfz-Servicemechaniker/-in ist ein Erfolg

Auch im dritten Jahr seiner Erprobung ist im Kfz-Handwerk ein Plus an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum Kfz-Servicemechaniker/-mechanikerin in NRW zu verzeichnen. Am Stichtag 31.12.2006 sind insgesamt 897 Ausbildungsverträge in diesem Beruf bei den Handwerkskammern in NRW registriert worden.

Dies bedeutet ein Plus von 87 Verträgen oder 20 % gegenüber dem Jahr 2005. Die Erprobung war im Jahre 2004 gestartet worden.

Im selben Jahr war der neue Ausbildungsberuf des Kfz-Servicemechanikers geschaffen worden.

Im Ausbildungsberuf der Kfz-Servicemechaniker soll einen Einstieg in eine Berufsaus-

bildung im Kfz-Handwerk erleichtern. Die Ausbildungszeit beträgt im Gegensatz zu den 3,5 jährigen Ausbildungsberufen im Kfz-Bereich lediglich 2 Jahre. Eine spätere mögliche weitere Ausbildung zum z. B. Kfz-Mechatroniker ist möglich. Die vorherige Ausbildung zum Kfz-Servicemechaniker wird auf eine spätere Ausbildung voll ange rechnet, d.h. der Lehrling muss lediglich noch 1,5 Jahre in dem anderen Ausbildungsberuf lernen.

Erfreulich ist auch, dass die Durchfallquoten bei den ersten Prüfungen keinesfalls ungewöhnlich hoch waren. Die Durchfallquoten lagen bei ca. 20 %, was vergleichbar mit der Prüfung der Kfz-Mechatroniker/-mechatronikerinnen ist.

Berufsausbildung: Neuer Mustervertrag

Ab dem 1. April 2007 wird es ein neues Muster des Berufsausbildungsvertrages geben. Der neue Vertrag ist in enger Absprache mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag sowie den Handwerkskammern und Verbänden erstellt worden.

Grund für die nochmalige Änderung des Vertrages ist der Wille des Bundesgesetzgebers, dass im Ausbildungsvertrag zusätzlich anzugeben ist, ob das Ausbildungsverhältnis öffentlich gefördert wird, ob ein Betrieb des öffentlichen Dienstes an der Ausbildung beteiligt ist bzw. welche berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Vorbildung der oder die Aus

zubildende vorab absolviert hat.

Weiterhin ändert sich ab April 2007 § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Paragraph sieht vor, dass die Statistikpflichten nunmehr auf die Handwerkskammern übergehen.

Gleichfalls wurde die Software den Änderungen angepasst, so dass Sie nunmehr auch den Ausbildungsvertrag über unsere Internetseite www.handwerk-direkt.de elektronisch ausfüllen können.

Bei Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen die Ausbildungsabteilung gerne zur Verfügung.



Von den Prüflingen, die die Prüfung zum Kfz-Serviceausbilder erfolgreich durchlau-

fen haben, setzen im Schnitt ca. 40 % ihre Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker fort.

All diese Zahlen belegen, dass der zweijährige Ausbildungsberuf des Kfz-Service-mechanikers mittlerweile von den Jugendlichen und den Betrieben angenommen worden ist. Er ist eine ideale Einstiegsplattform gerade für diejenigen, die sich noch nicht entschlossen haben, einen 3,5 jährigen Ausbildungsberuf zu ergreifen oder einen solchen Ausbildungsplatz nicht gefunden haben.

Es ist zu hoffen, dass der Erfolg dieses zweijährigen Ausbildungsberufes auch auf die übrigen zweijährigen Ausbildungsberufe im Handwerk abfärbt, um möglichst vielen Jugendlichen einen leichteren Einstieg in eine Ausbildung im Handwerk zu ermöglichen. ♦

Fachkräftemangel – Demografischer Wandel

Fix per Fax: (0 22 02) 93 59 30

Die Bewältigung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, ausgelöst durch erhöhte Nachfrage und den sich schon heute

abzeichnenden demographischen Wandel, wird eine der Herausforderungen der Zukunft sein.

Um einen ersten Überblick zu erhalten, bitten wir Sie diesen Fragebogen ausgefüllt an uns zurückzusenden:

1. Hat Ihre Firma aktuell Fachkräftemangel? Wenn ja, in welchen Berufen?

BERUF	ANZAHL DER BENÖTIGTEN KRÄFTE

2. Hat Ihre Firma längerfristigen Bedarf an Fachkräften? Wenn ja, in welchen Berufen und in welchem Zeitraum?

BERUF	ANZAHL DER BENÖTIGTEN KRÄFTE	AB WANN?

3. Sehen Sie Qualifizierungsbedarf für Ihre Mitarbeiter? Wenn ja, welchen?

QUALIFIZIERUNGSBEDARF	FÜR WIE VIELE KRÄFTE?	FÜR WANN?

4. Suchen Sie zum nächsten Ausbildungsjahr einen Auszubildenden? Wenn ja, welche Fachrichtung?

FACHRICHTUNG	JA	NEIN

Absender

FIRMA	ANSPRECHPARTNER	TELEFON / E-MAIL

Modeproklamation Frühjahr/Sommer 2007

Wie immer gut besucht war die Modeproklamation der Friseur-Innung, bei der die Trends für das kommende Frühjahr und den Sommer vom Fachteam der Friseur-Innung, Nicole Steinstraß, Laskaris Triantafillou, Dirk Kiel und Daniel Giermann sowie von jungen Auszubildenden dem Fachpublikum vorgeführt wurden. Die über 100 Friseurinnen und Friseure, die sich bei der Veranstaltung im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft eingefunden hatten, schauten den Akteurinnen und Akteuren auf der Bühne zu, um möglichst viele Ideen und Techniken für die Arbeit im eigenen Salon mitzunehmen.

Volker Steffens, Obermeister der Innung, war von der Präsentation begeistert und dankte den Akteuren für eine gelungene Veranstaltung.

Think beautiful!

Wer lieber auf der Bühne steht statt im Publikum zu sitzen, für den sind die neuen Looks genau das Richtige. Raffiniert – aber nicht exzentrisch. Stylish – aber nicht overstyled. Pur – aber kein bisschen langweilig.

Styles der „Swinging Sixties“

Mode ist ein Spiel mit Formen und Farben. Mit neuen Regeln für jede Saison. Im Frühjahr und Sommer werden die Styles der „Swinging Sixties“ neu interpretiert. Für die Frauen von heute. Bestes Beispiel dafür ist der Bob, der im neuen Design ein Revival



erlebt. Mit exakten Schnitten wird bei den Damenfrisuren auf verspielten Schnickschnack verzichtet. Die fast geometrisch anmutende Präzision wird dabei immer wieder mit einer weicheren Struktur kombiniert. Die Frisuren wirken daher ebenso feminin wie unkonventionell. Perfekt ergänzt werden sie durch märchenhafte Make-up-Variationen, die mit ihren farbigen Akzenten die sommerliche Note noch einmal verstärken.

CRASHING: Neues Styling für starke Typen

Die neue Herrenmode rockt im Rhythmus der 60er und 80er Jahre. Metrosexuelle

Erscheinungsformen haben ausgedient. Gefragt sind Männer, die auch wie Männer aussehen. Was bleibt ist der Sinn für Ästhetik und Pflege. Szenig, provokativ und sehr maskulin sind die Männer-Looks für das Frühjahr und den Sommer. Inspiriert durch die Rockszene jener Zeiten. Immer lässig, aber nie nachlässig. Die Grundform der Frisuren bleibt natürlich und zeigt viel Struktur. Das Styling sorgt für eine außergewöhnliche Optik. Highlights setzt das Crashing. Dabei werden einzelne Haarpasseés zunächst gezwirbelt, dann mit dem Glätteisen erwärmt und schließlich mit cremigen Finishprodukten gezupft. Ein neues Styling für starke Typen.

Der Service mit Stern!

Seit 67 Jahren. Unser ausgezeichneter Mercedes-Benz Service.



Autohaus Hillenberg GmbH
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Verkaufsstandort

51469 Bergisch Gladbach, Odilienweg 2, Telefon 02202 93 48 0



>> Der Service mit Herz!

>> Seit kurzer Zeit. Unser ausgezeichneter smart® Service.

Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter smart® Service

51469 Bergisch Gladbach, Odilienweg 2, Telefon 02202 93 48 0



Brillante Farbspiele

Wahre Glanzleistungen – das sind die Trendfarben der Saison. Sie faszinieren durch Natürlichkeit und Brillanz. Die Palette umfasst helle, mittlere und dunkle Blontöne, reicht von Hellbraun über Rotbraun bis zu sattem Mocca. Angesagt sind auch dezente Farbspiele. So werden natürlich wirkende Akzente mit Rosé- und Fliebertönen ins Haar gemalt. Sanfte Kontraste und mehr Farbtiefe werden durch Nougat- und Karamelltöne erzielt.

Individuelle Tipps zu Pflege und Styling gibt es nur bei den Profis im Salon. ♦

Programm Jugend in Arbeit Plus weiterhin erfolgreich

Das Projekt Jugend in Arbeit Plus, das durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfond 1998 aufgelegt worden ist, hat die Aufgabe, Jugendliche unter 25 Jahren, die zuvor mindestens 6 Monate erwerbslos waren, in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln.

Ziel des Projektes war es von Beginn an, ein Modell gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln.

Gerade für kleine und mittlere Handwerksbetriebe ist die Jugend in Arbeit Plus Initiative interessant. Arbeitgeber, die im Rahmen der Initiative einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, erhalten einen Zuschuss zu den Arbeitgeberbruttolohnkosten in Höhe von 50 %. Gleichzeitig wird von Seiten der Handwerkskammer zu Köln die weitere Beratung und Betreuung der Ju-

gendlichen neben ihrer Tätigkeit in den Betrieben sichergestellt. Die Kammern sind auch verantwortlich für die Auszahlung der Beschäftigungsbeihilfe an die Betriebe.

Zusätzlich zu der praktischen Tätigkeit im Betrieb erfolgt eine berufsbegleitende externe Qualifizierung, die ebenfalls mit einem Festbetrag bezuschusst wird. Auch um diese berufsbegleitende Qualifizierung kümmern sich die Berater der Kammer.

Bis zum heutigen Tage konnten insgesamt 5.200 Jugendliche aus dem Programm in Betriebe vermittelt werden.

Dies stellt einen schönen Erfolg dar und dürfte dafür sorgen, dass die Initiative auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Bei Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen die Ausbildungsabteilung gerne zur Verfügung. ♦

Das « Wir machen den Weg frei » Prinzip

Jetzt kann ich mit meiner neuen Kollektion richtig loslegen. Gut, dass ich rechtzeitig mit meiner Bank über die Finanzierung gesprochen habe.

Partner des Mittelstands – Der Mittelstand ist der wichtigste Impulsgeber für Wirtschaftswachstum und Innovation und wir fördern ihn seit unserer Gründung. Das Ergebnis: eine gewachsene, enge Partnerschaft, in der wir Ziele gemeinsam erreichen. Das ist Handeln nach dem « Wir machen den Weg frei » Prinzip.

**VR Bank Bergisch Gladbach Overath-Rösrath eG
Bensberger Bank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG**



Goldener Meisterbrief für Erich Heyer

Am 19. November 1956 hat Herr **Erich Heyer**, die Meisterprüfung im Maurer-Handwerk vor dem Meisterprüfungs-ausschuss bei der Handwerkskammer zu

Köln abgelegt. Aus diesem Grund wurde Herrn Erich Heyer im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Kreishandwerksmeister Bert Emundts und Herrn Ober-

meister Rüdiger Otto der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

Betriebsjubiläen

75 JAHRE

- » **Josef Schmitt Ing. GmbH** 27.3.2007 Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Jörn Reiner Gerhards** 25.5.2007 Wermelskirchen, Tischler-Innung

50 JAHRE

- » **Salon Steffens** 27.5.2007 Burscheid, Friseur-Innung

25 JAHRE

- » **Bernd Stuhlmüller** 5.5.2007 Bergisch Gladbach, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
- » **Eckhard Horn** 13.5.2007 Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Karl-Heinz Münch** 18.5.2007 Leverkusen, Innung für Metalltechnik

Runde Geburtstage

- » **Hans-Jürgen Sprenger** 18.3.2007 Vorstandsmitglied der Fleischer-Innung
- » **Kurt Borner** 5.4.2007 ehem. stellv. Obermeister der Bäcker-Innung
- » **Werner Molitor** 5.4.2007 Vorstandsmitglied der Fleischer-Innung
- » **Peter Harens** 7.4.2007 Ehrenobermeister der Elektro-Innung
- » **Hans Peter Doll** 9.4.2007 ehem. Obermeister der Fleischer-Innung
- » **Dr. Fritz Josef Traut** 24.4.2007 Vorstandsmitglied der Baugewerks-Innung
- » **Wolfgang Kahl** 8.5.2007 ehem. Vorstandsmitglied der Elektro-Innung
- » **Hans-Horst Keppel** 9.5.2007 Ehrenkreishandwerksmeister
- » **Hans-Theo Salzburger** 28.5.2007 Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeug-Innung

Neue Innungsmitglieder

- » **Sebastian Seeling** Leverkusen, Maler- und Lackierer-Innung
- » **KMI GmbH Industriemontage** Leverkusen, Baugewerks-Innung
- » **Katrin Müller** Kürten, Friseur-Innung
- » **Autohaus Weigler GmbH** Leverkusen, Kraftfahrzeug-Innung
- » **Dirk Nagel** Overath, Dachdecker-Innung
- » **Erdinc Kurtbay** Morsbach, Kraftfahrzeug-Innung
- » **HASAL Haustechnik GmbH** Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Claus Schuster** Wermelskirchen, Dachdecker-Innung
- » **Oliver Grede** Bergisch Gladbach, Dachdecker-Innung
- » **Devid Kresta** Overath, Kraftfahrzeug-Innung
- » **Bodo Hohage** Burscheid, Elektro-Innung
- » **Yavuz Ayrikcil** Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeug-Innung
- » **40 Jahre** Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeug-Innung
- » **85 Jahre** Alfred Märtl Leverkusen, Elektro-Innung
- » **50 Jahre** Dieter Hessling Bergisch Gladbach, Baugewerks-Innung
- » **75 Jahre** Kürten, Friseur-Innung
- » **55 Jahre** Waldbröl, Kraftfahrzeug-Innung
- » **55 Jahre** Markus Volz Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeug-Innung
- » **50 Jahre** Götz Gröne Bergisch Gladbach, Elektro-Innung
- » **70 Jahre** Susanne Tiebel Leverkusen, Friseur-Innung
- » **65 Jahre** Stefan Geraedts Bergisch Gladbach, Dachdecker-Innung
- » **Alex Grünenwald** Gummersbach, Kraftfahrzeug-Innung
- » **Joachim Schmitz** Bergisch Gladbach, Maler- und Lackierer-Innung

Wichtiger Beitrag zur Lehrlingsausbildung

Audi für das Berufsbildungszentrum

Fahrzeugübergabe für das Berufsbildungszentrum, Bensberger Straße 123, 51469 Bergisch Gladbach, mit finanziert von der Firma Richard Stein GmbH & Co. KG, Overather Straße 43, 51766 Engelskirchen

Im Rahmen der Berufsausbildung in den neuen Berufen, welche durch die Reform des Berufsausbildungsrechts insbesondere im Kraftfahrzeug-Handwerk stattgefunden hat, ist eine Orientierung am Stand der neuesten Technik besonders wichtig. Dies hat auch die Firma Stein erkannt und sich beim Kauf des Audi A 4 von der Audi AG maßgeblich beteiligt. Die Firma Stein bildet derzeit in 5 Betrieben 41 Auszubildende in unserer Lehrwerkstatt aus, welche alle in unmittelbaren Kontakt zu diesem Fahrzeug treten werden. Da die Fahrzeughersteller immer dabei sind, den neuesten Stand der Technik zu verbessern und in ihre Fahrzeuge einzubauen, ist es auch im Rahmen der Ausbildung der jungen Menschen unerlässlich, stets an Fahrzeugen auf dem Stand der Fahrzeugtechnik zu schulen und zu unterweisen. Das übergebene Fahrzeug ist eine Audi A 4 Limousine TDI qu 1,9, 96 kw, R 4-Dieselmotor, Schaltgetriebe 6-Gang. Herauszustellen bei diesem Fahrzeug sind das Sprachbediensystem, der Garagentoröffner, sog. Homelink, das moderne Motormanagement zur Reduzierung von Kraftstoffverbrauch und Schadstoffen zur Opti-



Fahrzeugübergabe (von links nach rechts): Walter Schleiden, Heinz Gerd Neu, Arndt Stein, Eike Popgen

mierung der Motorleistung, die elektrische Lendenwirbelstütze, das Navigationssystem und das eingebaute Autotelefon mit Notrufsystem.

Sich mit diesen Bausteinen auszukennen, das Zusammenwirken von verschiedenen Systemen zu erkennen und zu begreifen, ist Lernstoff der Auszubildenden im Kraftfahrzeug-Handwerk.

Mit diesem Fahrzeug ist unser Ausbildungszentrum einen großen Schritt weiter gekommen, da wir uns mit der Ausbildung an dem neuesten Stand der Technik orien-

tieren können. Hier hat der Auszubildende die Möglichkeit, das theoretisch Erlernte sich unmittelbar am Fahrzeug anzusehen und die entsprechenden Kenntnisse zu vertiefen.

Das Fahrzeug wurde von dem Geschäftsführer der Richard Stein GmbH & Co. KG, Herrn Arndt Stein, dem Leiter des Audi Zentrums Bergisch Gladbach, Herrn Schleiden, und dem Personalchef der Firma Stein, Herrn Popgen, im Beisein des Hauptgeschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen, Herrn Heinz Gerd Neu, übergeben. ♦



Der zuverlässige Partner des Kfz-Handwerks „Vom Profi für den Profi!“



Als Autoteile-Großhandel mit **25-jähriger Erfahrung** versorgen wir Sie mit:

- Verschleiß- und Ersatzteilen in Erstausrüsterqualität für alle Fabrikate
- Werkzeuge und Werkstattausstattung in professioneller Qualität
- Individueller Lieferservice, technische Unterstützung und Verleih von Spezialwerkzeugen an unsere Kunden und Partner



Schöllerstraße 25 (nähe Lidl)
51379 Leverkusen-Opladen
Tel.: 0 21 71 / 34 21 0
Fax: 0 21 71 / 34 21 21

Hittdorfer Straße 227
51371 Leverkusen-Hitdorf
Tel: 0 21 73 / 9 44 56 0
Fax: 0 21 73 / 4 00 85

E-Mail:
info@f-s-autotechnik.de
Internet:
www.f-s-autotechnik.de

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



hellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:
Klima-Anlagen Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EIB -System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

Der neue Fiat Scudo Für Profis mit Profil



Abb. enthält Sonderausstattung.

Der neue Fiat Scudo Kastenwagen

- Laderraumvolumen bis zu 7 m³
- Laderaumlänge bis zu 2,58 m
- Nutzlast bis 1 125 kg
- 2 Radstände und 2 Dachhöhen
- Moderne Multijet-Dieselmotoren bis zu 100 kW (136 PS)

z.B. Leasing ohne Leasingsonderzahlung für den neuen Fiat Scudo Kastenwagen SX 10 L1H1 90 Multijet mit

- Schiebetür Beifahrerseite
- Zwei verbleichten Heckflügeltüren
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Elektrischen Fensterhebern
- Elektrischen / beheizbaren Außenspiegeln
- Fahrerairbag
- ABS mit ABD

Anzahlung: 0,- €

Laufzeit: 48 Monate

Monatliche Rate: 259,- € oder Barpreis ab 15.555,- €

Alle Angaben zuzügl. Überführung und MwSt. Ein Angebot der Fiat Leasing GmbH

Ihr Fiat Transporter Händler:

Büsgen
autohaus gmbh

Neuenkamper Str. 32, Hilfringhauser Str. 54
42855 Remscheid 42929 Wermelskirchen
Telefon: 0 21 91/37 99 90 Tel.: 0 21 96/72 61-0
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de

**FIRT
TRANSPORTER**

KREISHANDWERKERSCHAFT

Rhein-Berg/Leverkusen

28.3.2007, 18.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Maler und Lackierer-Innung

29.3.2007, 19.00 Uhr

» Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

29.3.2007, 18.00 Uhr

» Losprechungsfeier der Innung für Metalltechnik, Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer, Freudenthal 68, 51375 Leverkusen

19.4.2007, 15.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Kreishandwerkerschaft

23.4.2007, 18.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Elektro-Innung

24.4.2007, 18.30 Uhr

» Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

25.4.2007, 19.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Friseur-Innung

21.5.2007, 18.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

22.5.2007, 17.30 Uhr

» Vorstandssitzung der Baugewerks-Innung

4.6.2007, 18.00 Uhr

» Innungsversammlung der Elektro-Innung

12.6.2007, 18.30 Uhr

» Innungsversammlung der Baugewerks-Innung

13.6.2007, 18.30 Uhr

» Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

14.8.2007

» Losprechungsfeier der Baugewerks-Innung

16.8.2007, 18.30 Uhr

» Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

5.9.2007, 19.00 Uhr

» Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

17.9.2007

» Modeproklamation Herbst/Winter der Friseur-Innung

18.9.2007, 18.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

23.10.2007, 18.30 Uhr

» Vorstandssitzung Dachdecker-Innung

19.11.2007, 18.00 Uhr

» Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

4.12.2007, 19.00 Uhr

» Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

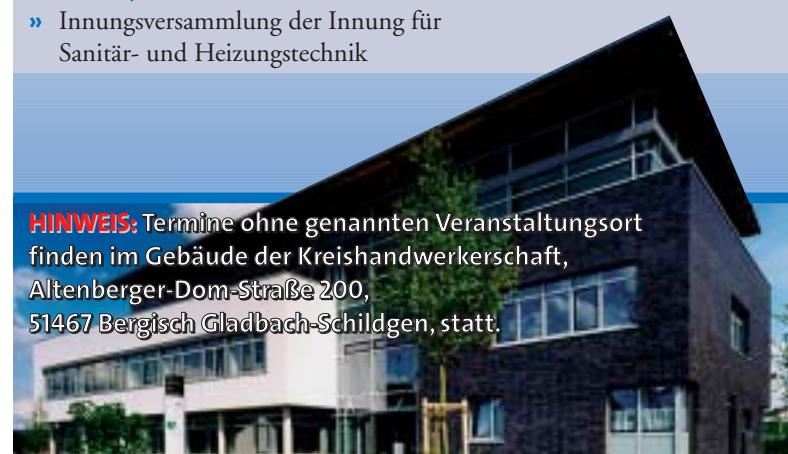
5.12.2007, 19.00 Uhr

» Innungsversammlung Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

7.12.2007, 18.00 Uhr

» Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

HINWEIS: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



SIMPLY CLEVER



Der neue Škoda Fabia

ERÖFFNUNGSANGEBOT!

Großes Eröffnungs-Fest,
21. & 22. April 2007.
Feiern Sie mit!



Abbildung ähnlich.

Feiern Sie am 21. und 22. April das große Eröffnungs-Fest unseres neuen Škoda-Hauses mit uns und gewinnen Sie einen neuen Škoda **Fabia**.

Für alle, die nicht so lange warten wollen, haben wir schon jetzt ein ganz besonderes Eröffnungsangebot:

Z. B.: Der neue **Fabia 1.2 I, 44 kW (60 PS)**, 5-türig, 6x Airbags, Servo, Komfortblinker, Rücksitzbank umklappbar, „ISOFIX“-Vorbereitung, Radiovorbereitung u. v. m.

**Unser Hauspreis^{*}
inklusive Überführung:**

€ 9.888,-

Finanzierung ab 0,9% möglich!

Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9 l/100 km, innerorts 7,8 l/100 km, außerorts 4,8 l/100 km, CO₂-Emissionen: kombiniert 140 g/km (gemäß E999/100/EG).

* zzgl. Zulassung.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

**Wir
sind
Auto!**

Rhein-Wupper Automobile

am Volkswagen Zentrum Leverkusen
Robert-Blum-Straße 69, 51379 Leverkusen
Tel: Herr Wnendt 0 21 71/40 03-24,
Herr Dauer 0 21 71/40 03-159, Fax -190
www.rhein-wupper-automobile.de





Jetzt beraten lassen und
Finanz-Check durchführen.

www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-lev.de

Schneller ans Ziel mit dem
S Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Sie wollen in Richtung Zukunft starten? Dann machen Sie jetzt den ersten Schritt mit Ihrem persönlichen Finanz-Check. Gemeinsam mit Ihnen bestimmen wir Ihre momentane Position und legen mit dem S Finanzkonzept Ihren individuellen Kurs fest. So erhalten Sie ein konsequent auf Ihre Wünsche und Ziele ausgerichtetes Lösungspaket für alle wichtigen Finanzfragen wie Risikoabsicherung, Altersvorsorge und Vermögensbildung. Informieren Sie sich online unter www.ksk-koeln.de oder in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne.
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.